

[Blank yellow label on the left edge of the book cover]

Hist. germ. D.
304 m

Nachricht und Beurtheilung
des Verhaltens
des
Wienerischen und Sächsischen Hofes
und
ihrer gefährlichen Absichten
wider
Seine Majestät
den
König von Preussen

nebst den

zur Rechtfertigung und Beweis
dienenden Urkunden.



Berlin 1756.

1894 * 4791

273.26

Handwritten text at the top of the page, likely a title or header.

Handwritten text below the top header.

Large, stylized handwritten text, possibly a main title or a decorative heading.

Handwritten text below the large title.

Handwritten text, possibly a subtitle or a section header.

Large, stylized handwritten text, possibly a main title or a decorative heading.

Handwritten text below the large title.

Handwritten text below the previous line.

Handwritten text, possibly a decorative line or a separator.

Handwritten text at the bottom of the page.



Die Ursachen, welche Se. Majestät in die Nothwendigkeit gesetzt die Waffen wider den Wienerischen Hof zu ergreifen und Sich der Erblande der Königs von Pohlen während dieses Krieges zu versichern, sind in den strengsten Regeln der Billigkeit und Gerechtigkeit gegründet. Sie beruhen nicht auf den Antrieben des Ehrgeizes oder auf Absichten, welche die Vergrößerung zum Zwecke haben. Eine Reihe von Anschlägen, Verschwörungen und Berräthereyen dieser beyden Höfe haben Se. Majestät genöthiget auf Ihre Vertheidigung und Sicherheit zu denken. Die Entdeckungen, welche Dieselben in Absicht dieser wichtigen Sache gemacht haben, setzen diese Wahrheit in ihr völliges Licht, und geben einen neuen Beweis von der Gerechtigkeit der Sache Sr. Majestät und von dem übeln Verfahren derer an die Hand, welche Dieselben zu diesem verdrieslichen Entschlusse gezwungen haben.]

Ob Se. Majestät gleich vor langer Zeit von allen heimlichen Anschlägen, so man gegen Dieselbe angesponnen, unterrichtet worden, so würden Sie doch wohl dieselbigen in der Finsterniß haben können verbleiben lassen, worinn sie ihren Anfang genommen: so sehen sich Höchst dieselben doch wider Ihren Willen gezwungen der Welt die Beweise vor Augen zu legen, welche Sie von der übeln Gesinnung und den gefährlichen Anschlägen des Wienerischen und Dresdenschen Hofes wider Sie in Händen

den haben, wozu Sie vollends durch die nahe Ausführung der weit aussehenden Anschläge des Wienerischen Hofes und durch die Hartnäckigkeit, mit welcher dieselbe alle vorgeschlagene Mittel der Vereinigung ausgeschlagen, angetrieben worden. Diese Beweise dienen dazu, die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit der von Sr. Majestät genommenen Maasregeln klar zu machen und zu zeigen, man habe sich zu nichts anheischig gemacht, was man nicht durch beglaubigte Schriften beweisen könne, welche seit langer Zeit zu Sr. Majestät Kenntniß gekommen, deren Urkunden Sie aber Sich nachher zu verschaffen für nöthig erkant haben, um den Feind auffer Stand zu setzen, das Daseyn und die Wahrheit derselben zu leugnen.

Um auf den Anfang desjenigen weitaussehenden Entwurfs, woran der Wienerische und Sächsische Hof wider den König seit dem Dresdenschen Frieden gearbeitet haben, zu kommen, muß man bis auf den Krieg zurück gehen, welcher vor diesem Frieden vorhergieng. Die schmeichlerischen Hoffnungen der beyden vereinigten Höfe wegen des Ausgangs des Feldzugs vom Jahr 1744 gaben zu einem am 18ten May 1745 auf allen Fall geschlossenen Theilungstractat Anlaß, nach welchem der Wienerische Hof das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz, der König von Pohlen, Churfürst von Sachsen aber die Herzogthümer Magdeburg und Crossen, den Züllichowischen und Swibusischen Kreis, nebst dem Preußischen Antheil von der Lausitz, oder nur einen Theil dieser Provinzen nach Maasgebung der gemachten Eroberungen haben sollte (*).

Nach dem am 25sten December 1745 gezeichneten Dresdenschen Frieden, worin der König so offenbare Beweise Seiner Liebe zum Frieden, Seiner Uneigennützigkeit und Seiner Mäßigung gegeben, hätte ein so wunderlicher Tractat, als ein auf einen ungewissen Ausgang errichteter Theilungstractat ist, in Absicht einer Macht, mit welcher beyde contrahirende Theile in Friede lebten, nicht mehr statt finden sollen: dem ohnerachtet machte sich der Wienerische Hof, vielleicht einige Tage nach Unterzeichnung des Friedens kein Gewissen, dem Sächsischen Hofe einen neuen Allianztractat vorzuschlagen, worin man den am 16 May 1745 auf allen Fall gemachten Theilungstractat auch erneuern wolle, wie man solches aus dem eigentlichen damals zu Dresden überlegten Anschläge beweisen kan. Der

(* Siehe die beygefügte Beweise, Num. 1.

Der Sächsisch Hof glaubte, er müsse sein Gebäude vor allen Dingen durch eine zu errichtende Allianz zwischen dem Russischen und Wienerischen Hofe aufs beste befestigen. Es schlossen auch diese beiden Höfe am 22sten May 1746 zu Petersburg eine Defensiv-Allianz, wenn man das von nach dem bekanntgemachten Inhalte dieses Tractats urtheilet. Allein es ist nicht schwer zu entdecken, daß der bekanntgemachte scheinbare Inhalt dieses Tractats nur deshalb verfertiget worden, daß man dem Publico die Kenntniß der sechs geheimen Artikel entziehen möge, wovon der vierte einzig und allein gegen Preussen gerichtet ist, der genauen Abschrift zu Folge, welche unter den beigefügten Beweisen zu finden (*).

In diesem Artikel fängt die Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen an zu betheuren, daß Sie den Dresdenschen Friedensschluß heiligst beobachten wolle: Sie erkläret aber bald hernach Ihre wahre Art zu dencken in dieser Absicht, wenn Sie fortfähret: „Daß, wenn der König von Preussen zuerst diesen Frieden brechen, und entweder Ihre Majestät die Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen, oder Ihre Majestät die Kayserin von Rußland oder die Republick Pohlen feindlich anfallen sollte, die Rechte Ihrer Majestät der Kayserin Königin auf Schlesien und die Grafschaft Glatz in allen diesen Fällen von neuem statt haben und ihre vollkommene Kraft wieder erhalten sollten;“ u. s. w.

Dieses sind die Gerechtsame, welche der Wienerische Hof zur Wiedererlangung des Herzogthums Schlesien gültig machen will. Aller Krieg, so zwischen dem Könige und Rußland oder der Republick Pohlen entstehen könnte, soll als ein offener Bruch des Dresdenschen Friedens angesehen werden und soll den Gerechtsamen des Hauses Oesterreich auf Schlesien neues Leben ertheilen, obgleich weder Rußland, noch die Republick Pohlen einigen Antheil an dem Dresdenschen Friedensschluß genommen haben, und die letztere, mit welcher der König in genauer Freundschaft zu leben das Vergnügen hat, nicht einmal mit dem Wienerischen Hofe in einer Allianz stehet. Nach den Grundsätzen des bey allen wohlgeordneten Völkern angenommenen Naturrechts, würde der Wienerische Hof in allen dergleichen Fällen aufs höchste berechtiget seyn, ihren Allirten die wenige Hülfe zu schicken, welche Sie denselben Kraft der Bündnisse

(*) Num. 2;

nisse schuldig ist, keinesweges aber behaupten können, daß Sie sich hier durch der besondern Verbindungen, welche zwischen Ihr und dem Könige bestehen, entledigen könne. Man lästet demnach die unpartheyische Welt urtheilen, ob die contrahirenden Mächte in diesem vierten geheimen Artikel des Petersburgischen Tractats in den Schranken einer Defensiv-Allianz geblieben, oder ob man nicht vielmehr den förmlichen Plan zu einer Offensiv-Allianz darin finde, welches darauf hinausläuft, dem Könige Schlesien zu entreißen.

Man siehet also leicht, daß sich der Wienerische Hof durch diesen Artikel den Weg zu einem dreyfachen Vorwande Schlesien wieder zu erobern, gebanet habe, und wenn man das Verhalten, so derselbe von der Zeit an bis jetzt geäußert, zu Hülfe nimt, so siehet man deutlich, daß besagter Hof zu seinem Zwecke zu gelangen geglaubet, wenn er den König dahin bringe, einen Krieg mit demselben anzufangen, oder durch seine bösen Anschläge und heimliche verworrene Händel ein Kriegesfeuer zwischen Sr. Majestät und Rußland oder Pohlen anzünde.

Daher darf man sich nicht wundern, wenn der Petersburgische Tractat der Angel gewesen, um welchen sich die ganze Oesterreichische Politic seit dem Dreßdenschen Frieden bis auf die gegenwärtige Zeit gedrehet hat, und wenn die Hauptunterhandlungen des Wienerischen Hofes zu ihrem Endzweck gehabt haben, diese Allianz durch den Beytritt anderer Mächte zu befestigen.

Der Sächsische Hof war der erste, den man im Anfange des Jahrs 1747 zu diesem Beytritt einlud. Dieser Hof gab solcher Einladung sogleich willigst Gehör, gab zu dem Ende seinen Ministers zu Petersburg, dem Grafen von Bicedom und dem Herrn Pezold nöthige Vollmacht und trug ihnen auf zu declariren, daß besagter Hof bereit sey, nicht allein dem Tractat selbst, sondern auch dem geheimen Artikel wider Preussen beizutreten und in die von beiden Höfen gemachten Verfügungen mit zu wirken, wenn man nur seine Maasregeln besser als in der vergangenen Zeit neme, sowol zu seiner Sicherheit und Bertheidigung, als auch zur Schadloshaltung und Vergeltung, nach dem Maas der angewandten Bemühung und des guten Fortganges, den man machen würde. In Absicht des letztern Punctes lies der Sächsische Hof declariren:

Daß

Daß sich der König von Pohlen als Churfürst zu Sachsen an den Theil, welcher ihm in der zwischen Sr. Pohlischen und der Kayserin Königin Majestät durch die zu Leipzig am 16ten May 1745 gezeichnetem Convention ausgemacht worden, halten würde, wenn die Kayserin Königin von dem Könige in Preussen von neuem sollte angegriffen und dahin gebracht werden, unter Seinem Beystande nicht nur Schlesien und die Graffschaft Glatz wieder zu erobern, sondern Jhn auch in weit engere Grenzen einzuschließen. Dem Grafen von Loh, Sächsischen Minister zu Wien, ward zu gleicher Zeit aufgetragen, eine besondere Unterhandlung daselbst anzufangen, um wegen der künftigen Theilung der von Preussen zu machenden Eroberungen eins zu werden, wobey er den besagten Theilungstractat von Leipzig unterm 18ten May 1745 zum Grunde legen sollte.

Alles dieses wird man in den beigefügten urkundlichen Beweisen, aus der den Sächsischen Ministers zu Petersburg am 23ten May 1747 gegebenen Instruction (*); aus dem Memoire, welches diese Ministers dem Russischen Ministerio am 25ten September 1747 zugesandt haben (**), und aus der Instruction, welche dem Grafen von Loh zu Wien am 21sten December 1747 gegeben worden (***) weitläuffiger ersehen.

Aus eben diesen urkundlichen Beweisen erhellet demnach klar und deutlich, daß der Sächsische Hof sich willig bewiesen, allen Offensiv-Verbindungen des Petersburgischen Tractats beizutreten, daß er derjenige sey, welcher nach geschlossenem Frieden, den gegen den König während des letztern Krieges geschlossenen Theilungstractat wieder aufs Tapet gebracht, und daß er dadurch Se. Majestät in das Recht gesetzt, demselben Dero Empfindlichkeit wegen dieses Tractats zu bezeugen, der durch den Dreßdenschen Frieden errichteten Amnestie ohnerachtet.

Man hat zwar bey dieser ganzen Unterhandlung sorgfältig vorausgesetzt, der König würde den Wienerischen Hof angreifen, was kan aber daraus dem Könige von Pohlen für ein Recht zuwachsen, Eroberungen in des Königs Landen zu machen, oder wenn Se. Pohlische Majestät hätte als eine hülfleistende Puissance mit von der kriegenden Partey seyn wollen, so würde es niemanden befremdlich vorkommen, wenn Se. Majestät dieselbe als eine solche behandle, und Dero Verhalten nach

(*) S. die Beweise Numero 3.

(**) Num. 4.

(***) Num. 5.

Dem

dem Verhalten des Sächsischen Hofes einrichte. Dieses ist eine Wahrheit, welche von dem geheimen Rath des Königs von Pohlen selbst erkannt worden ist, wenn derselbe, als er wegen des Beytritts zu dem Tractate von Petersburg befraget worden, seine Meinung besage der beyden unter den beygefügeten urkundlichen Beweisen (*) befindlichen Auszügen gegeben, wo besagter geheimer Rath Sr. Pohl. Majestät zu erkennen giebt, daß der im vierten geheimen Artickel des Tractats von Petersburg angenommene Grundsatz über die gewöhnlichen Regeln gehe, und Se. Preuß. Majestät es als eine Verletzung des Dresdenschen Friedens würden ansehen können, wenn Se. Pohlische Majestät denselben durch Dero Beytritt billigten.

Der Graf von Brühl, dem diese Wahrheit vermuthlich selbst eingeleuchtet, that sein möglichstes das Daseyn geheimer Artickel bey dem Petersburgischen Tractate zu verheelen. Denn zu der Zeit, da er in Rußland die eifrigste Unterhandlung wegen des Beytritts seines Hofes zu dem Petersburgischen Tractat und dessen geheimen Artickeln pflog, ließ er zu Paris feierlich declariren, „daß der Petersburgische Tractat zu dessen Beytritt Se. Pohlische Majestät eingeladen worden, nichts weiter enthalte, als was die Teutsche Abschrift, welche man an den Französischen Hof gesandt hatte, enthalte, auffer daß ein geheimer und besonderer Artickel dem Könige von Pohlen mitgetheilet worden, und daß Se. Pohlische Majestät, wenn dieser besondere und geheime Artickel zu Stande komme, sich in nichts einlassen würden, was Sr. Allerchristl. Majestät beleidigen könne;“ wie solches aus dem Briefe des Grafen von Brühl an den Grafen von Loß, welcher am 18ten Junius 1747. geschrieben worden, und aus dem Memoire erhellet, welches der Graf von Loß, einfolglich dem Ministerio zu Versailles zugesandt hat (**).

Es ist wahr, daß der Sächsische Hof noch von einer Zeit zur andern aufgeschoben, dem Petersburgischen Tractat förmlich beyzutreten; er hat aber indes bey tausend Gelegenheiten seinen Allirten bezeuget, er sey bereit und willig demselben ohne Ausnahme beyzutreten, so bald solches ohne Sorge einer allzu offenbaren Gefahr geschehen könne, und so bald man ihm des Theils würde versichert haben, welches er von den Vortheilen haben sollte, die man erhalten könnte.

Dieser

(*) Num. 6. 7.

(**) Num. 8. 9.

Dieser Grundsatz ist mit klaren Worten ausgedruckt in der dem General von Arnim unterm 19ten Februarius 1750 gegebenen Instruction, da er als Sächsischer Minister nach Petersburg gieng (*), und wenn es nöthig wäre, könnte man hundert Depeschen darlegen, zu beweisen, daß sich die Sächsische Ministers beständig in gleicher Gesinnung ausgedruckt haben.

Als der Sächsische Hof im Jahr 1751 von neuem eingeladen wurde dem Petersburgischen Tractat beyzutreten, so declarirte er seinen guten Willen in dieser Absicht in einem Memoire, welches dem Russischen Minister zu Dresden eingehändiget wurde (**), ja er versah zu diesem Zweck seinen Minister zu Petersburg den Herrn von Funck mit Vollmachten und andern erforderlichen Schriften; es verlangte aber besagter Hof zu gleicher Zeit, daß der König von Engelland als Churfürst von Hannover den geheimen Artikel des Petersburgischen Tractats vorzüglich beytreten solle, und da Se. Grosbrittannische Majestät niemals an diesem Geheimniß der Bosheit Theil nemen wollen, so sahe sich der Graf von Brühl genöthiget, den Ausgang des formirten Projects zu erwarten, eine andere zimlich unschuldige Allianz zu machen, damit man dieselbe vorzeigen könne, so wie solches in einem Briefe des Grafen Brühl an den Herrn von Funck vom 2ten May 1753 entwickelt wird.

Der Wienerische und Sächsische Hof suchte sich mit diesen äußerlichen Schein der Mäßigung zu schmücken, damit sie nicht die Empfindlichkeit dererjenigen von ihren Allirten, welche durch die heimlichen Absichten des Petersburgischen Tractats aufgebracht waren, zu sehr verletzen möchten; allein in ihren besondern Unterhandlungen haben sie ihrem liebsten Plan niemals aus der Acht gelassen, nemlich dasjenige was dem Könige von Preussen abgenommen werden sollte, zum Voraus zu theilen, wobey sie allemal den vierten geheimen Artikel des besagten Tractats zum Grunde geleyet haben. Dieses erhellet klärlich aus einem Briefe des Grafen von Flemming vom 28sten Februarius 1753 (***), worin er den Grafen von Brühl Rechenschaft giebt:

Daß ihm der Graf von Ahlefeld aufgetragen habe, seinem Hofe von neuen vorzustellen, daß man nicht Maasregeln genug gegen die ehrsüchtigen Absichten des Königs von Preussen nemen könne, und Sachsen welches am meisten ausgesetzt wäre, nicht Vorsicht genug gebrauchen

(*) Num. 10.

(**) Num. 11.

(***) Num. 12.

chen könne, sich für derselben zu beschützen, daß demnach höchst nöthig sey, ihre alten Verbindungen auf die von dem verstorbenen Grafen von Harrach im Jahr 1745 angetragene Art zu verstärken, und daß solches durch den Beytritt zum Petersburgischen Tractat geschehen könne.

Der Graf von Brühl antwortete am 8ten May 1753 auf diese Depesche (*):

Se. Pöhlische Majestät seyen gar nicht abgeneigt, sich in der Folge der Zeit, auf die äusserst geheimste Art mit dem Wienerischen Hofe wegen Ueberlassung von Hülfsvölkern durch besondere, vertraute und auf den vierten geheimen Artikel des Petersburgischen Tractats sich beziehende Declaration einzulassen, doch vermittelt billiger Bedingungen und Vortheile, welche man auch Ihnen in diesem Fall bewilligen müsse. Ich dencke zum Voraus, füget er hinzu, daß dasjenige, was uns durch die Declaration der Kaiserin Königin vom 3ten May 1745 versprochen worden, zum Grunde werde dienen können (**).

Um endlich das Systema des Sächsischen Hofes in Absicht dieses Beytritts in sein völliges Licht zu setzen, so darf man sich nur auf die eigenen Worte einer Depesche des Grafens von Flemming an den Graf Brühl vom 16ten Junius 1756 beziehen, worin sich ersterer sehr aufrichtig folgendergestalt ausdrucket:

Ew. Excell. wissen die grossen Schwierigkeiten, welche uns der Petersburgische Hof machte, als wir im letzten Kriege die Bundesmäßige Hülfe verlangten, und die Antwort, welche, wie sich Ew. Excell. noch erinnern werden, uns das Ministerium desselben gab, als man in uns drung dem Petersburgischen Tractat vom Jahr 1746 beyzutreten, und wir solches thun zu wollen bezeugten, wenn man uns nur nicht eher ins Spiel bringe, als bis man den König von Preussen angegriffen, und seine Macht getheilet habe, damit wir in Absicht der Lage unsers Landes nicht Gefahr liefen zuerst aufgeopfert zu werden.

Die Sächsischen Alliirten haben endlich in diesen Plan des Dresdenschen

(*) Num. 13. (**). Dieses ist der Theilungstractat, wovon das Exemplar des Wienerischen Hofes vom 3ten May, und des Sächsischen Hofes vom 18ten May 1745 datirt ist.

denschen Hofes gewilliget, wovon unter andern eine besondere in der Depesche des Herrn Junck vom 7ten Junius 1753 befindliche Stelle zum Beweis dienet, wo derselbe berichtet:

Daß man ihm, als er zu Petersburg gefraget worden, ob sein Hof nicht die Waffen ergreifen würde, wenn Preussen bekriegt werden sollte, und er versetzt, daß die Lage von Sachsen nicht erlaube, auf dem Kampfsplatze zu erscheinen, ehe sich desselben mächtiger Nachbar müde gestritten, geantwortet habe: er habe Recht, die Sachsen müsten warten bis der Ritter aus dem Sattel gehoben sey.

Es ist dannhero aus allen angeführten Beweisen klar, daß der Sächsische Hof, ob er gleich dem Petersburgischen Tractat nicht förmlich beygetreten, nichtsdestoweniger an demjenigen gefährlichen Vorhaben Theil habe, welche der Wienerische Hof auf diesen Tractat gegründet, und daß derselbe, nachdem er von seinen Alliirten von einer förmlichen Mitwirkung freygesprochen worden, nur den Augenblick erwartet, wo er, ohne sich der Gefahr zu sehr auszusehen, wirklich mit ins Spiel kommen und das seinem Nachbar geraubte theilen könne.

In Erwartung dieser Zeit haben die Oesterreichischen und Sächsischen Ministers um die Wette und unter der Hand mit noch mehrerm Eifer gearbeitet, um Mittel zu veranstalten, wodurch die geheime Petersburgische Alliance in Wirksamkeit kommen möchte. Man hatte in diesem Tractat zum Grunde gelegt, daß ein jeder Krieg zwischen dem Könige und Rußland die Kaiserin Königin berechtigen sollte, Schlesien wieder zu nemen. Man mußte also einen solchen Krieg erregen. Um zu diesem Zwecke zu gelangen, hat man kein tauglicheres Mittel gefunden, als wenn man zwischen dem Könige und Ihro Majestät der Kaiserin aller Reussen ein unwiederbringliches Mißverständniß veranstalte, und diese Prinzessin durch unzählliche falsche Insinuationen, durch die betrüglichsten Vorstellungen und härtesten Verleumdungen aufzubringen suche, indem man dem Könige allerley Art von Absichten, sowol gegen Rußland und die Person der Kaiserin selbst, als wegen Pohlen und in Absicht von Schweden andichtete. Das Publicum wird von der Wahrheit dessen aus folgenden Proben urtheilen können.

Aus der unterm 18ten April 1747 (*) geschriebenen Depesche des Gra

b 2

(*) Num. 14.

Grafen von Bicedom, Sächsischen Ministers zu Petersburg, ersiehet man:

Daß sich der Baron von Bretlach, Minister des Wienerischen Hofes Glück wünsche, durch die von seinem Hofe erhaltenen vertraulichen Nachrichten von vielen heimlichen Ihro kaiserlichen Majestät nachtheiligen Anschlägen ein Mittel gefunden zu haben, Höchstdenenselben solche Gesinnungen beyzubringen, welche Dero Feindschaft auf den höchsten Grad getrieben haben, und daß die beyden Ministers von Wien und Sachsen die Mittel gemeinschaftlich suchten, einen Vergleich zwischen der Kayserin Königin und Franckreich zu treffen, damit erstere dem Könige von Preussen die Spitze bieten könne.

In einer Depesche vom 6ten Julius 1747 meldet der Graf von Bernes der Kayserin Königin die Unterredung, welche er mit dem Ruffischen Minister, Grafen von Kayserling gehalten, um ihn anzufrischen, seine Berichte lebhafter einzurichten und die Kriegszurüstungen des Königs von Preussen zu vergrößern.

Der Herr von Weingarten, Secretaire des Ambassadeurs des Wienerischen Hofes zu Berlin, berichtet unterm 24ten August 1748 dem Grafen von Uhlfeld, er habe auf Erfordern des damals zu Petersburg residirenden Grafen Bernes, den Ruffischen Minister zu Berlin vermocht, seinem Hofe zu schreiben daß der König von Preussen neue Kriegszurüstungen mache, welche nichts anders zum Zwecke hätten, als dem Prinzen, Erbfolger von Schweden, die Souverainität zu verschaffen (*).

Am 12ten December 1749 schrieb der Graf Bernes aus Petersburg an den Grafen Puebla nach Berlin:

Er solle dem Ruffischen Minister, dem Herrn Groß, geschicklich beybringen, daß sich in Schweden etwas gegen das Leben und die Person der Kayserin aller Reussen entspinne, woran der Preussische Hof einen guten Antheil habe, und Herr Groß solle ihn in der Wahrheit dieser Entdeckung bestärcken, so bald er dieselbe in geheim erfahren würde (**).

In dieser Materie haben sich die Sächsische Ministers mit aller eben so grossen Geschäftigkeit geübet, als die Wienerischen, ja man kan sagen, daß sie dieselbe noch übertroffen haben.

In der Instruction, welche der Sächsische Hof im Jahr 1750 dem

(*) Num. 15.

(**) Num. 16.

General Arnim gab, welcher als Bevollmächtigter Minister desselben nach Petersburg gieng, ist ein ausdrücklicher Artikel befindlich, wodurch man ihm aufgiebet, das Mistrauen und die Eifersucht Rußlandes gegen Preussen aufs Geschickteste zu unterhalten, und allen Anordnungen, so man gegen diese Krone nemen könnte, willigst Beyfall zu geben (*).

Keiner hat diese Befehle besser ausgerichtet, als der Herr von Funck, Sächsischer Minister zu Petersburg, welcher die Seele und das Triebrad der ganzen Sache war.

Dieser Minister lies keine Gelegenheit vorbehey, anzubringen, daß der König Absichten auf Curland, auf Pohlisch Preussen und die Stadt Danzig habe, daß die Höfe Frankreich, Preussen und Schweden weit aussehende Entwürfe schmiedeten, im Fall der Pohlische Thron erlediget werden sollte, und unzählich viele andere ähnliche Unrichtigkeiten, welche Se. Majestät hinlänglich widerleget haben, durch das gegen die Republick Pohlen beständig gehaltene Freundschafts- und Mäßigungsvolle Betragen und durch die angewandte Sorgfalt sich nicht in die einheimischen Angelegenheiten von Pohlen und Curland zu mengen, des Exempels ohnerachtet, welches ihnen andere Mächte gegeben haben.

Es würde verdriestlich seyn, wenn man alle in den Correspondenzen der Sächsischen Minister befindliche Insinuationen von dieser Art anführen wolte, es mag genug seyn, eine merkwürdige Stelle der Depesche des Herrn Funck vom 6ten December 1753 anzuführen (**).

Der Graf von Brühl ist beständig sehr sorgfältig gewesen, den Sächsischen Ministern Materialien zu dergleichen Insinuationen zu verschaffen.

So giebt er in den Depeschen vom 6 und 13ten Februarius 1754. (***) den Petersburgischen Ministern Nachricht von der Einrichtung der Handlung, von der Bestimmung des Werths der Münzen und von den Kriegszurüstungen in Preussen, und füget die Anmerkung bey, daß man die Ehrsucht des Königs von Preussen, seine Absichten wegen Vergrößerung seiner Lande durch das Pohlische Preussen und sein Vorhaben, die Handlung von Danzig zu vernichten keune.

In der Depesche vom 28ten Julius 1754 machet er ein Vorhaben des Königs auf Curland bekant, weil der Tod des Biron (****) in der Berlinischen Zeitung bekant gemacht worden, und in der Depesche vom

b 3

2ten

(*) Num. 17.

(**) Num. 18.

(***) Num. 19.

(****) Num. 20.

2ten August (*) will er glauben machen, daß Frankreich und Preussen an der Ottomannischen Pforte seit langer Zeit daran arbeiteten, einen Krieg wider Rußland zu erregen, und daß der König von Preussen, wenn sie darin zu ihrem Zweck gelangen sollten, seine Absicht auf Curland auszuführen nicht unterlassen werde.

In der Depesche vom 1ten December 1754. (**) hat der Graf von Brühl die vorgegebene Nachricht nach Rußland gelangen lassen, daß der König von Preussen, um den Dänischen Hof in seine Allianz zu ziehen, demselben seinen Beystand zur Erlangung des Besizes des Herzogthums Holstein angeboten, unter dem Vorwande, weil der Grosherzog von Rußland die griechische Religion angenommen habe, welche im Römischen Reich nicht geduldet worden. Dieses ist eine Sache, woran Se. Majestät niemals gedacht hat, und wegen deren Unrichtigkeit Sich Dieselben ganz getrost auf das Zeugniß des Hofes zu Copenhagen beruffen können.

Am 9ten Julius 1755. schrieb der Herr von Funck an den Graf Brühl, daß der Herr Groß, Rußischer Minister zu Dresden, der gemeinen Sache einen guten Dienst leisten würde, wenn er seinem Hof berichte, es habe der König von Preussen einen Canal in Curland gefunden, durch welchen er alle Geheimnisse des Rußischen Hofes erfahre, und daß man Rechnung machen könnte, es würde eine solche Nachricht bey der Kayserin von gutem Nutzen seyn (***)).

Der Graf von Brühl antwortete am 23sten Julius, er habe den Herrn Groß davon benachrichtiget, welcher sich schon darnach richten würde.

Durch die Häuffung einer so grossen Anzahl von Verläumdungen und betrüglichen Vorstellungen hat man es endlich dahin gebracht, die Frömmigkeit der Kayserin von Rußland zu hintergehen, und diese Prinzessin wider den König dergestalt einzunehmen, daß durch einen Schluß, der am 14ten und 15ten May 1753. gehaltenen Versammlungen des Senats von Rußland zu einem Grundsatz dieses Reichs gemacht worden, sich aller weitem Vergrößerung des Königs von Preussen zu widersetzen, und denselben durch überwiegende Macht zu untertreten, sobald sich nur eine günstige Gelegenheit zeigen würde, das Haus Brandenburg in seinen ersten geringen Stand herunter zu setzen.

Dieser

(*) Num. 21.

(**) Num. 22.

(***) Num. 23.

Dieser Entschluß ward in einer grossen im Monat October 1755. gehaltenen Rathsversammlung erneuert, und so weit ausgedehnet, daß man beschloß, den König von Preussen, ohne weitere Untersuchung anzufallen, wenn dieser Prinz einen der Alliirten des Russischen Hofes angreifen, oder von einem der Alliirten besagten Hofes angegriffen werden sollte (*).

Damit man von der Freude urtheilen könne, welche der Graf von Brühl über diesem Entschluß des Russischen Hofes gehabt, und wie sehr geneigt er gewesen, seinen Entschluß mit jenem zu verbinden, so will man folgende zwey Stellen anführen. In der Depesche vom 11ten November 1755. antwortet er dem Herrn Funck folgendergestalt:

Die Entschliessungen des grossen Rathes sind für Rußland um so viel, viel rühmlicher, weil darin der gemeinen Sache nichts zuträglicher seyn können, als im Voraus kräftige Mittel fest zu setzen, wodurch die allzugrosse Macht Preussens und der ungezweifelte Ehrgeiz dieses Hofes zu Grunde zu richten ist.

In der Depesche vom 23ten November druckt er sich also aus:

Der Schluß des grossen Rathes von Rußland hat uns grosse Freude verursacht, die vertraute Mittheilung desselben, welche Rußland gerne bewilliget, wird alle Alliirten desselben, wie auch unsern Hof, in den Stand setzen, die inskünftige zu machende Anordnungen und zu nehmende Maasregeln gemeinschaftlich zu überlegen. Man würde es aber Sachsen nicht übel auslegen, wenn es in Betracht der überwiegenden Macht seines Nachbarn mit der äussersten Vorsichtigkeit verfähre, und vor allen Dingen die Sicherheit seiner Alliirten, und den Beystand der zur Ausführung nöthigen Mittel erwarte.

Als die zu London am 16ten Januarius unterzeichnete Convention der Neutralität von Teutschland alle Verleumdungen des Grafen von Brühl, zu nichte, und sein Gebäude der Ungerechtigkeit wankend gemacht hatte: verdoppelte er seine Bemühungen in Rußland, um die Wiederherstellung eines guten Vernehmens zwischen dem Könige und dem Petersburger Hofe zu verhindern. Er druckt sich in seiner Depesche vom 23ten Junius 1756 also davon aus:

Die

(*). Num. 25.

Die Ausföhnung des Berlinischen und Petersburgischen Hofes würde die bedenklichste und gefährlichste Begebenheit seyn, so sich zutragen könnte, man muß hoffen, daß Rußland so verhassten Vorträgen kein Gehör leisten, und der Wienerische Hof wohl ein Mittel finden werde, eine so unglückliche Vereinigung zu hintertreiben.

Da der Wienerische Hof in dieser Absicht vollkommen glücklich gewesen, und sich nach den in diesem Jahre geschlossenen neuen Verbindungen einbildete, daß er nun den Zeitpunkt getroffen, wo er Schlesien in völliger Freyheit wieder einnehmen könne, so hat derselbe keine Zeit verloren, um seine Maasregeln in der Folge zu nehmen. Alle Welt weiß die großen Zurüstungen zu Wasser und Lande, welche der Rußische Hof im Anfange des Monats April machen ließ, ohne einen scheinbaren Endzweck davon zu entdecken, da der Englische Hof, den man gerne zum Vorwande nehmen wollte, noch keine Hülfe verlangt hatte. Bald nachher sahe man Böhmen und Mähren mit Truppen überschwemmet, man sahe versamlete Läger, errichtete Magazine und alle Zubereitungen zu einem nahen Kriege.

Es beruhet nicht auf blossen Muthmassungen noch auf falschen Nachrichten, wenn der König diese Zurüstungen einem geheimen, wider Ihro Staaten gemachten, und gewisser Ursachen wegen, auf nächstkünftiges Jahr verschobenen Anschläge zuschreibt. Er. Majestät haben Anzeigen gehabt, welche Beweisen nahe kommen. Hier sind einige Proben davon.

Der Herr Prasse, Gesandtschaftssecretaire des Sächsischen Hofes zu Petersburg, schrieb unter dem 12ten April 1756 folgendergestalt an den Grafen Brühl:

Es ist mir aufgegeben worden, Erw. Excellence zu erkennen zu geben, wie man sehr wünschte, es möchten Dieselben zur Begünstigung gewisser Absichten besorgen, daß folgende Nachricht durch verschiedene Canäle nach Petersburg gelange: Der König von Preussen schicke unter dem Vorwande der Handlung verkleidete Officiers und Ingenieurs nach der Ukraine, um das Land zu erforschen und daselbst einen Aufstand zu erregen; es müsse aber diese Nachricht weder vom Sächsischen Hofe noch von dem Envoye Groß, sondern von einer dritten Hand kommen, damit man nicht mercke, daß es eine verabredete Sache sey, und man habe eben dieselbe Commission andern Ministern gegeben, damit diese Zeitung

tung von mehr als einem Orte herrühre; man hat mich auch erfordert, hiervon dem Baron von Sack in Schweden zu schreiben, welches zu thun ich nicht ermangeln werde, und man hat mich versichert, daß dem Wohl unsers Hofes eben sowohl daran gelegen sey, und hinzugefüget: Der König von Preussen habe Sachsen einen Streich beygebracht, den es funfzig Jahr fühlen werde, man sey aber im Begriff ihm einen beyzubringen, welchen er hundert Jahr lang fühlen solle.

Der Graf Brühl, welcher immer bereit ist, gegen den König zu handeln, und sich kein Gewissen, in Absicht der Wahl der Mittel machet, versprach in seiner Depesche vom 2ten Junius diese Commision zu besorgen (*). Nun folget auch der gefundene Vorwand der aufgehobenen Friedens.

Der Secretaire Prasse schreibet in einer andern Depesche von 10ten May: Als ich einen gewissen Minister besuchte, so sagte er mir, er warte mit vielem Verlangen auf die Wirckung der erfundenen Nachricht, und gab mir zu verstehen, man werde nicht lange Ueberlegung machen, einen Krieg wider den König von Preussen anzufangen, um der Macht eines so beschwerlichen Nachbarn Gränzen zu setzen. Ich nahm mir die Freyheit vorzustellen: wie ich nicht sähe, welchem Allirten zu Liebe man einen so mächtigen Angriff vornehmen würde, besonders nach der zwischen den Königen von Preussen und England geschlossenen Neutralitätsconvention. Worauf man mir antwortete: diese Verbindungen gehen uns nichts an, wir verfahren aufrichtig nach dem Sinn des Subsidiens tractats; nachdem die Kayserin die Vollziehung dieses Tractats dem Grossen Rath aufgetragen, so hat man für gut gefunden, solche Maassregeln zu ergreifen, welche der Ehre der Krone und der Sicherheit unserer Allirten am dienlichsten sind. Er fügte noch hinzu: daß, nachdem die Kayserin dem Grossen Rath eine unumschränckte Macht gegeben, dasjenige zu thun, was die Conjunctionen erforderten, Sie sich dessen bedienen können, der Kaze die Schelle anzuhängen! so drückte er sich aus.

Eben dieser Secretaire meldet unterm 21sten Junius. Wenn man von der gegenwärtigen Stellung der Angelegenheiten des Rußischen Hofes urtheilen wolle, so würde derselbe die neuen Verbindungen des Wienerischen Hofes mit Franckreich gar sehr billigen, ja seine Verbindungen mit dem Wienerischen Hofe so weit ausdehnen, daß er denselben in dessen Unternehmungen gegen Preussen, wovon man in

(*) Num. 26.

Petersburg öffentlich rede, unterstützen würde, der Graf Esterhasi stehe in häufigen Unterhandlungen, welche aber äusserst geheim gehalten werden. Er füget hinzu, er habe von wohl unterrichteten Personen vernommen, daß der Befehl zur Einstellung der Zurüstungen zu Wasser und zu Lande daher rühre, weil es an guten Officiers und Matrosen zur See, den Truppen zu Lande aber an Magazins und Fourage fehle.

Die Wienerischen Nachrichten stimmen mit den Russischen völlig überein. Der Graf von Flemming, Sächsischer Minister zu Wien, schreibt an den Grafen Brühl unterm 12ten Junius mit folgenden Worten:

Nachdem der Faden meiner Unterredung mit dem Grafen von Kaunitz unvermerkt auf die Russische Kriegesrüstung geleitet worden, habe ich ihn um die Ursache desselben befraget, und ob sich dieser Minister gleich nicht deutlich darüber erkläret hat, so hat er doch auch nicht widersprochen, wenn ich ihm zu erkennen gegeben, daß diese grossen Zurüstungen vielmehr gegen den König von Preussen gehen, als zur Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen England geschehen. Ich gab darauf den Grafen von Kaunitz zu verstehen, daß ich nicht gar zu wohl sähe, wie Rußland so zahlreiche Armeen auffer ihren Gränzen erhalten wolte, wenn die Engländischen Subsidien aufhören sollten, es müste denn die Kaiserin Königin gesonnen seyn, dieselben zu ersetzen, worauf er mir antwortete: Man würde kein Geld sparen, wenn man es wohl anzuwenden wüste: dieses waren seine eigne Worte. Und als ich ihn von neuen zeigte, wie zu befürchten sey, es möchte dieser listige und scharfsinnige Prinz, wenn er eine mit dem hiesigen Hofe obwaltende Verabredung erforsche, denselben auf einmal überfallen, so versetzte er: daß er deshalb wenig Kummer habe; es werde derselbe seinen Mann finden, und man sey auf alle Fälle gefast.

In der Depesche vom 14ten Julius drückt sich der Graf von Flemming folgendergestalt aus:

Der Graf von Kaiserling hat von einem gewissen Minister von Rußland, einen Brief erhalten, in welchem so viel Dunkelheit herrschet, daß man von den Gesinnungen seines Hofes wegen des Entschlusses, welchen er bey gegenwärtigen bedenklichen Umständen nemen will, kaum urtheilen kan. Besagter Brief ist vom 15ten Junius, und enthält dem wesentlichen Inhalt nach, daß er nicht ermangelt haben würde, den Zusammenhang der gegenwärtigen Angelegenheiten zu erklären, wo ihn nicht grosse zu beobachten verabredete Geheimhaltung derselben verhinderte, und ihm das Geseß auferlegte, sich einer so kurzgefasten und geheimnis vollen Schreibart zu bedienen; daß er sich gar nicht wunderte, wenn

wenn er Kayserling eine Verwirrung vor seinen Augen sehe, welche er nicht zu entwickeln wisse, daß er ihn aber in der gegenwärtigen Zeit auf das Sprichwort Sapiens sit verweisen müsse; und daß er sich schmeichle, er sowol als Kaunitz werden in der folgenden Zeit ihrer Zurückhaltung ein Ende machen können; daß der Tractat Engellandes mit Preußen eine grosse Veränderung in den Geschäften gemacht habe, und daß er, da die Correspondenz zwischen Engelland und Preußen fortdaure, nebst dem Herrn von Keith auf seiner Huth seyn müsse.

Die Depeschen des Grafen von Flemming sind mit viel ähnlichen Stellen angefüllet. Er berichtet unter andern, daß der Graf von Kayserling Befehl erhalten, weder Mühe noch Geld zu schonen, um zu einer genauen Kenntniß der Einkünfte des Wienerischen Hofes zu gelangen und er versichert, daß dieser letztere Hof eine Million Gulden nach Petersburg übermacht habe. Er bezeuget sehr oft, daß er selbst von einem zwischen den beyden Höfen zu Wien und von Rußland verabredeten Concert überredet sey, daß letzterer um die wahren Ursachen seiner Zurüstung desto besser zu verbergen, dieselbe unter dem scheinbaren Vorwande vornehme, sich dadurch im Stande zu befinden, seinen genauen Verbindungen mit Engelland ein Genüge zu thun, alsdenn aber, wenn alle die Zurüstungen zu Stande seyen, den König von Preußen unvermuthet überfallen werde (*). Diese Meynung findet man in allen seinen Depeschen und man hat Ursache, sich auf einen Minister darin zu verlassen, welcher so aufgeklärt, so wohl unterrichtet, und so nahe an der Hand ist, unterrichtet zu werden.

Wenn man alle diese Umstände zusammen nimt; der Petersburgische Tractat, welcher den Wienerischen Hof berechtiget, Schlesien wieder zu nemen, so bald ein Krieg zwischen Preußen und Rußland entstände; der in Rußland feyerlich gefasste Entschluß, mit dem König bey erster Gelegenheit anzubinden, er möchte nun den Angrif thun, oder angegriffen werden; die Kriegszurüstungen beyder kaiserlichen Höfe, zu einer Zeit, wo keiner von beyden einigen Feind zu befürchten hatte, allein doch zu einer solchen Zeit, da die Coniuncturen die Absichten des Wienerischen Hofes auf Schlesien zu begünstigen schienen; das förmliche Geständniß der Rußischen Ministers, daß solche Zurüstungen wider den König gehen; das stillschweigende Geständniß des Grafen von Kaunitz; die eifrige Bemühung der Rußischen Minister, sich einen Vorwand zu verschaffen, um den König zu beschuldigen, daß Höchst dieselben einen Aufstand in der Uckraine haben erregen wollen; wenn man, sage ich, alle diese Umstände zusammen nimt, so entstehet daraus eine Art eines Beweises, daß ein geheimes Vorhaben wider

(*) Num. 27.

wider den König verabredet worden sey, und das unparteyische Publicum wird urtheilen können, ob Se. Majestät, nachdem Sie von entfernter Hand von allen diesen Umständen unterrichtet worden, den zuverlässigen von guter Hand gekommenen Nachrichten wegen einer solchen Verabredung habe allen Glauben versagen können, und ob Sie nicht dem zu Folge Ursach gehabt, von dem Wienerischen Hofe Erklärungen und freundschaftliche Versicherungen in Absicht seiner Zurüstungen zu fordern.

Anstat nun, daß die Kaiserin Königin diese Art zu handeln, welche so voll Freundschaft als Offenherzigkeit ist, der gegenseitigen Billigkeit gemäß hatte beantworten sollen, so hat Dieselbe vielmehr gut gefunden, den König in seinen gerechten Mutmassungen durch eine so trockene als verfängliche und dunckle Antwort zu bestärcken, indem Sie zu dem Herrn von Klinggräff sagte: Sie habe ihre Maasregeln zu Ihrer und Ihrer Alliirten und Freunde Sicherheit genommen.

Man begreift nicht, welches diese angebliche Gefahr sey, die Kaiserin Königin hatte für Sich selbst nichts zu befürchten, besonders nach einer Allianz mit einer der ansehnlichsten Mächte von Europa, und es war keiner von Ihren Alliirten, welcher Dero Beistandes nöthig gehabt hätte; allein das Räthsel löset sich auf, wenn man mit dieser Antwort die oben angeführten Umstände und vornehmlich den geheimen Artikel der Petersburgischen Allianz vergleicht, Kraft dessen die Kaiserin Königin sich berechtigt zu seyn glaubet, Schlesien in allen Fällen wieder einzunehmen, dafern der König mit einem Ihrer Alliirten in Krieg verwickelt seyn würde. Vergeblich würde man dagegen anbringen, daß diese Allianz nur Defensiv-Absichten zum Grunde habe. Der Schritt von Defensiven aufs Offensive ist nicht schwer, wenn zwey Alliirten sich einander mit Vorwänden des Krieges gegenseitig aushelfen und wenn der hülfsleistende Theil sich berechtigt zu seyn glaubet, Eroberungen in Absicht des Feindes der Kriegernden Parthey zu machen. Der gesuchte Vorwand giebt übrigens hinlänglich zu erkennen, wie man die Offensiv-Absicht auslegen wolle.

Endlich ist man an dem, dem Publico den wahren Zweck dieser Antwort aus den eignen Worten des Grafen von Kaunitz zu zeigen, welche in einer sehr wichtigen Depesche des Grafen von Flemming vom 28sten Julius angeführet worden. Diese Depesche, welche sich unter den zum Beweis dienenden Schriften in extenso befindet (*), setzet das System des Wienerischen Hofes in sein völliges Licht. Der Graf von Flemming drückt sich nach dem Umständlichen Bericht der Erzählung, welche ihm der Graf von Kaunitz von der Declaration des Herrn von Klinggräff gemacht habe, folgendergestalt weiter aus;

Dieser

(*) Num. 28.

Dieser Minister hat mir noch weiter gesaget, daß er, als er unmittelbar darauf nach Schönbrunn gegangen, und unterwegs die Antwort überleget, welche er seiner Kayserin anrathen wolle, dem Herrn von Klinggräff zu geben, auch zu mercken geglaubet, daß der König von Preussen zwey Gegenstände zum Angenmerck habe, die man, einen so gut als den andern hier vermeiden wolle, nemlich dabey auf blusse Worte und Erklärungen zu kommen, welche verursachen würden, daß man die Maasregeln, deren kräftigste Fortsetzung man für gut finde, anfänglich aufschieben müsse, und zweitens die Sachen weiter und auf andere Vorträge und wesentlichere Verbindungen zu leiten, geurtheilet habe, es müsse die Antwort von einer solchen Art und Beschaffenheit seyn, daß man die Frage des Königs von Preussen geschicklich und gänzlich abwende, keine Ursach zu verlangten weitem Erklärungen bekomme, dieselbe aber doch zu gleicher Zeit standhaft und höflich, und so einrichte, daß sie weder einer widrigen noch vortheilhaften Auslegung fähig sey. Daß ihm dieser Betrachtung gemäß hinreichend geschienen, wenn die Kayserin sich begnüge schlechthin zu antworten; daß es bey den gegenwärtigen sehr mislichen Umständen, worin sich Europa befinde, Ihre Pflicht und die Würde Ihrer Krone erfordere, solche Maasregeln zu ergreifen, welche zu Ihrer eigenen sowol als Ihrer Freunde und Allirten Sicherheit hinlänglich seyn.

Man siehet daraus klärlich, daß der Graf von Kaunitz, dabey, als er seiner Kayserin die obengemeldete Antwort vorgesaget, sich vorgesetzt habe, den Zugang zu aller Gelegenheit einer Erleuterung und eines Vergleichs zu verschliessen, und zu gleicher Zeit die Zurüstungen zu seinen gefährlichen Vorhaben fortzusetzen, in der Erwartung, der König, welcher aufs äußerste getrieben worden, würde einen Schritt thun, dessen man sich würde bedienen können ihn vor den angreifenden Theil auszugeben.

Se. Majestät, welche Sich durch den schlechten Ausgang dieses ersten Versuchs nicht abschrecken ließen und nichts unterlassen wolten, wodurch der Friede erhalten werden könnte, ließen Ihre inständigste Ansuchung bey den Wienerischen Hofe noch zweymal wiederhohlen, und verlangten nichts als eine kurze und ungewundene Versicherung daß Dieselben nicht würden angegriffen werden: allein bey dem zweyten Vortrage, hat besagter Hof dieses Ansuchen gänzlich mit Stillschweigen wissentlich übergangen, und sich bios damit begnüget, das Daseyn einer verabredeten Ausführung wider Se. Majestät zu leugnen, welche man doch eben jeko bewiesen hat; und bey der dritten Ansuchung hat besagter Hof alle weitere Erklärung gänzlich versaget.

Diese beharrliche Weigerung, eine so unschuldige Versicherung zu geben, giebt der Wirklichkeit der gefährlichen Vorhaben des Wienerischen Hofes

Hofes den höchsten Grad der augenscheinlichen Gewisheit, und Se. Majestät, welche nicht den geringsten Zweifel mehr darüber haben konnte, hat Sich dadurch gezwungen gesehen, das Ihro noch übrige einzige Mittel, der Ihnen gedroheten Gefahr zuvorzukommen, zu ergreifen, indem Sie einem unverföhnlichen Feinde, welcher Ihnen den Untergang geschworen, getrost entgegen gehen.

Das unpartheyische Publicum wird nun entscheiden können, welcher von beyden Theilen der angreifende sey, ob derjenige, welcher alle Mittel zubereitet, seinen Nachbar gänzlich zu untertreten; oder derjenige, welcher, da er den Arm über seinem Haupte ausgereckt siehet, um ihm die gefährlichsten Streiche bezubringen, dieselben nur auszurathen suchet, und sie in das Herz seines Feindes leitet.

Das Verhalten des Königs gegen den Sächsischen Hof beruhet auf eben dem Grunde einer unwidertreiblichen Nothwendigkeit, sich gegen die gefährlichsten vorgeschabten Ausführungen seine eigne Sicherheit zu verschaffen.

Vom Anfange der lezt entstandenen Troublen an hat der Graf Brühl die Rolle genommen, wegen welcher er mit den Alliirten seines Hofes seit langer Zeit übereingekommen war, nemlich die Masque der Neutralität zu entlehnen; hat aber während der Zeit, bis er sich mit unverhüllten Angesicht zeigen könne, nicht unterlassen, dem lezttern gegen Se. Majestät verabredeten Concerts gleich Anfangs persöhnlich bejusplichten. Man kan davon keinen stärckern Beweis geben, als wenn man das oben weitläuffiger bekannt gemachte hier wiederholet, daß nemlich dieser Minister kein Bedencken getragen, sein Ministerium zu Ausbreitung der verleumderischen Nachricht von einer Empörung, welche der König in der Ukraine erregen wolle, zu gebrauchen.

Folgende Stelle wird dem System, welchem der Graf von Brühl im gegenwärtigen Kriege zu folgen sich vorgesetzt hat, noch mehr Licht geben. Der Graf von Flemming hatte in einer seiner Depeschen untersucht, ob es Sachsen zuträglicher sey, wenn Schlessien in des Königs Händen bleibe, oder den Winerischen Hofe wieder anheimfalle; der Graf von Brühl antwortet ihm unterm 26sten Julius 1756.

Ich mache nur eine Anmerckung über den Zweifel, worin Ihr zu stehen scheint, ob es uns nemlich vorthellhafter sey, wenn der König von Preussen in ruhigem Besiz des Herzogthums Schlessien verbleibe, oder wenn diese Provinz den Oesterreichischen Hause wieder anheimfalle, ohne daß wir einen Theil dieser Eroberung zu unserm Vorthell erhleten. Ich bin gleich Anfangs mit Euch einig, daß der gute Fortgang, welchen die Waffen des kayserslichen Hofes haben könnten, denselben aber nicht sonderlich lencksam und zu gürtlichen Vergleichen bequem gegen uns machen werden, allein wir laufen in Absicht besagten Hofes doch nicht diejenige Gefahr, welche wir der betrübten

ten

ten Erfahrung zu Folge von Seiten Preussens und desselben grosser Macht sowol für Sachsen als Pohlen zu befürchten habe. Folglich gebe ich nicht alle Hofnung verlohren, daß wir nicht von glücklichen Begebenheiten, die sich vielleicht in der Folgezeit zutragen werden, Vortheil ziehen könnten, aus welcher Absicht wir allen Fleiß anwenden, die Freundschaft Rußlands sorgfältig zu unterhalten.

Der Graf von Brühl hat keine Zeit verlohren, sein Neutralitätssystem zu Folge auf ähnliche Gründe zu stützen.

Es schrieb dieser Premierminister an den Grafen von Flemming unterm 1 Julius, folglich zwey Monat vorher ehe die Armee des Königs in Bewegung gesetzt wurde: er solle dem Wienerischen Hofe vortragen, durch Versammlung einer Armee in den an dieses Churfürstenthum angränzenden Kreisen des Königreichs Böhmen nöthige Maasregeln wider den Durchzug der Preussischen Armee durch Sachsen zu nehmen, und dem Feldmarschall Braun Befehle zu geben, daß er sich mit dem Feldmarschall, Grafen von Kutowski, in geheim verabrede (*).

Der Graf von Flemming antwortete hierauf unterm 7ten Julius:

Der Graf von Kauniz habe ihm versichert, daß man die Generals, welche commandiren solten, unverzüglich ernennen würde, worauf man auch einen ausersuchen würde, mit dem Grafen von Kutowski gemeine Sache zu machen; dieser Minister habe weiter hinzugefüget, daß der Sächsische Hof keine Verwirrung oder Unruhe müsse mercken lassen, sondern vielmehr eine gesetzte Standhaftigkeit äussern, sich aber dabey unter der Hand auf allem Fall gefaßt machen müsse, wie er mit Vergnügen vernehme, daß der König von Pohlen schon darauf bedacht gewesen, indem er dem oben genannten Grafen Kutowski Befehle deshalb zugefertiget habe.

Man kan von dieser Verabredung aus dem Rathe urtheilen, welchen der Graf von Flemming dem Grafen von Brühl in seiner Depesche vom 14ten Julius giebet:

Den Preussischen Truppen den Durchzug zu verstaten und nachher die tauglichsten Maasregeln zu ergreifen.

Einer Depesche des Grafen von Flemming vom 18ten August zu Folge, hat sich die Kaiserin Königin gegen diesem Minister in folgendem Ausdrücken herausgelassen:

Sie verlange vorjeko nichts von dem Könige von Pohlen, da Sie Desselben misliche Stellung gar wohl begreiffe, Sie hoffe aber indessen, daß sich Derselbe unter der Zeit in gute Positur setzen würde, um auf allen Fall gefaßt zu seyn, und Se. Majestät würde in der Folgezeit, im Fall

(*) Num. 29.

ein

ein öffentlicher Ausbruch des Krieges zwischen Ihro und den König von Preußen geschehe, Sich im Nothfalle nicht weigern, zu den zu Ihrer beyderseitigen Sicherheit die nöthigen Maasregeln zu greiffen.

Man darf nur die jetzt weitläuffiger erklärten Puncte kurz wieder durchsehen, wenn man sich eine getreue Abschilderung des Verhaltens des Sächsischen Hofes gegen den König machen, und von der Gerechtigkeit des Betragens, welches Se. Majestät in Absicht dieses Hofes wirklich beobachtet, urtheilen will.

Der Dresdensche Hof hat an allen gefährlichen Anschlägen, so man gegen den König geschmiedet, Antheil gehabt, die Ministers desselben sind die Urheber und Hauptbeförderer davon gewesen; und wenn besagter Hof dem Petersburgischen Traetat nicht förmlich beygetreten, so ist er dennoch mit seinen Allirten eins geworden, in Absicht der wirklichen Theilnehmung daran nur den Zeitpunkt zu erwarten, da die Kräfte des Königs geschwächt und geheilet seyn, und man die Larve ohne Gefahr abziehen könne.

Se. Pohlen. Majestät haben zum Grundsatz angenommen, daß Ihnen aller Krieg zwischen dem Könige und einen Dessen Allirten, ein Recht ertheilen würde, Eroberungen über Se. Majestät Lande zu machen, und haben dem zu Folge geglaubet, daß Sie die Staaten Ihres Nachbars bey vollem Frieden theilen können.

Die Sächsischen Ministers haben wider den König die Sturmglocke in ganz Europa geläutet, und weder Verläumdungen, noch Lügen, noch gehäßige Insinnationen gespart, um die Zahl Dero Feinde zu vermehren.

Der Graf von Brühl hat an dem letzten heimlichen Anschläge des Wienerischen Hofes aufs geflissentlichste dadurch Theil genommen, daß er das injurieuse Gerüchte auszubreiten über sich genommen, und man hat gezeiget, daß noch gegenwärtig ein heimlich zwischen dem Wienerischen und Sächsischen Hofe verabredetes Concert wirklich vor sey, nach welchem letzterer die Armee des Königs ruhig vorbey lassen wollen, um nachher den Vorfällen gemäß zu agiren, und sich entweder mit Deroselben Feinden zu verbinden oder in Dero von Truppen entblößten Staaten eine Diversion zu machen.

Dieses ist die Stellung, worin sich der König in Absicht des Sächsischen Hofes befundat, als er gegen Böhmen marschiren wolte, um der Ihnen zubereiteten Gefahr zuvorzukommen. Se. Majestät haben Sich also der Discretion eines Hofes nicht überlassen können, dessen üble Gesinnung Ihnen bekant war, sondern haben Sich genöthiget gesehen, diejenigen Maasregeln zu ergreifen, welche die Klugheit und Dero Staaten Sicherheit erzwungen, und zu welchen Sie Sich durch das Betragen des Sächsischen Hofes gegen Sie berechtiget zu seyn gefunden.

Urfun



Urkunden,
welche
zur Rechtfertigung dienen können.

Num. 1.

künftiger Theilungsvergleich

vom 18ten May 1745.



Da die Erfahrung nur allzusehr an den Tag leget, daß die üblen Absichten des Königs von Preussen dahin abzielen, die Ruhe seiner Nachbarn zu stören; dieser Fürst auch theils die Länder Ihrer Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen zu wiederhohleten mahlen angefallen und verheeret, theils aber auch Se. Majestät den König von Pohlen und Churfürsten von Sachsen durch viele Drohungen, kriegerische Zurüstungen und gewaltsame Durchzüge beunruhiget, ohne daß man weder für das Vergangene die gehörige Genugthuung erhalten, noch auch für das Zukünftige genugsame Sicherheit erlangen können: so hat man in Erwägung gezogen, daß dieser gedoppelte Endzweck nicht werde zu erreichen seyn, so lange dieser furchtbare Nachbar nicht in engere Grenzen eingeschrencket worden. Daher haben sich Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst von Sachsen, als Bundesgenosse, und Ihre Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen, als der angefallene und kriegsführende Theil, durch gegenwärtige besondere und geheime Urkunde verbunden, ihre gemeinschaftliche Kräfte nicht nur dahin anzuwenden, daß der den 1^{ten} May 1744. zwischen beyde Majestäten geschlossene Vergleich völlig erfüllet und die verabredeten Maasregeln in Absicht der

a

durch

durch Dero den 8ten Januarius 1745, mit den Seemächten geschlossenen Verbindungen befolget werden möchte: sondern auch beyderseitige Waffen nicht eher niederzulegen, bis sowohl ganz Schlesien und die Graffschaft Glas erobert, als auch der König von Preussen in engere Grenzen eingeschrencket worden.

Damit man aber einander in Absicht der Theilung der vorzunehmenden Eroberungen desto besser verstehen möge, indem in dem 8ten Artikel des gedachten zu Warschau geschlossenen Vertrages nur überhaupt gesagt wird, daß Se. Majestät, der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen den Verträgen zu Folge an den Eroberungen Theil nehmen sollen; so hat es nothwendig geschienen, diejenigen Fälle, welche sich in Zukunft ereignen können, besonders zu bestimmen und sich über einen jeden derselben zu vergleichen.

Wenn man also gedachtem Könige ausser ganz Schlesien und der Graffschaft Glas, noch das Herzogthum Magdeburg und den dahin gehörigen Saalkreis, das Fürstenthum Krossen nebst dem dahin gehörigen Züllichauischen Kreis und die in der Lausniß gelegene und diesem Könige zugehörige Böhmisches Lehne, nemlich Eotbus, Zeis, Storckau, Breslau, Sommerfeld, nebst den übrigen dahin gehörigen Gegenden und Kreisen abnehmen wird; so soll in diesem Fall Ihre Majestät, die Königin von Ungarn und Böhmen ganz Schlesien und die Graffschaft Glas, Swibus ausgenommen, bekommen, welche dagegen alle übrige benante Länder, nebst dem Swibufischen Kreis, der sonst zu Schlesien gehöret, Seiner Majestät dem Könige von Pohlen und Churfürsten von Sachsen abtritt.

Wenn man aber von dem angreifenden Theil ausser ganz Schlesien und der Graffschaft Glas nicht mehr als den Saalkreis, das Fürstenthum Krossen nebst dem Züllichauischen Kreis und die gedachten Demselben in der Lausniß zugehörigen Böhmisches Lehne erhalten sollte: so wird sich Se. Majestät von Pohlen und Churfürst von Sachsen mit diesem letztern Theil und dem Swibufischen Kreis begnügen, und Ihre Majestät der Königin von Ungarn und Böhmen ganz Schlesien und die Graffschaft Glas, Swibus ausgenommen, überlassen. Gesezt aber endlich, daß man wider alles Vermuthen und der gedachten vereinigten Kräfte ohnerachtet, ausser der Graffschaft Glas nicht mehr als ganz Schlesien, ingleichen das Fürstenthum Krossen nebst dem Züllichauischen Kreis und die obengemeldeten gedachtem Könige in der Lausniß zugehörigen Böhmisches Lehne solte erobern können: so soll Se. Pohlnische Majestät in diesem Fall ausser dem gedachten Fürstenthum, Kreis und Lehnen das sonst zu Schlesien gehörige Gebiet Swibus erhalten.

Damit aber auf das wenigste und auf allem Nothfall Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen dieser letztern Eroberungen wegen um so viel mehr gesichert seyn mögen: so verpflichtet sich Ihre Majestät die Königin von Ungarn und Böhmen auf die allerkräftigste und feyerlichste Art und Weise, daß Se. Majestät der König von Pohlen und Churfürst zu Sachsen eben dieselbe Sicherheit in Absicht dieser neuen Eroberungen haben solle, welche sie der Wiedererlangung ihrer

ihrer

Ihrer alten Erbländer, nemlich Schlesiens und der Graffschaft Glas wegen geniessen wird und geniessen kan; dergestalt und also, daß beide gleiche Vorrechte geniessen und erstere sich nicht eher in den Besiß von ganz Schlesien setzen soll, als bis Se. Majestät von Pohlen gleichfalls sein ihm gehöriges Antheil an den Eroberungen in Besiß haben wird.

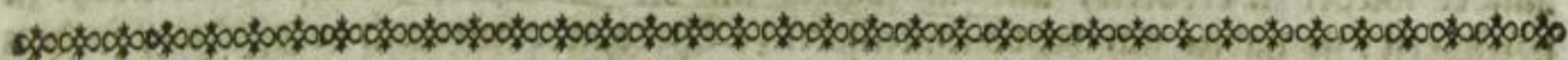
Zu dem Ende sollen die Sächsischen Völker Sr. Majestät von Pohlen so lange in dem eroberten Schlesien bleiben; bis er wirklich in den Besiß seines ihm gehörigen Antheils, wenigstens dem letztern der obengedachten Fälle nach, gesetzt worden.

Ueberdem leisten die Hohen Verbundene für Sich und für Ihre Erben und Nachfolger auf immer gegenseitige Gewär für alles, was Ihnen von beiden Seiten zu Theil werden wird, und bemühen sich auch eben dieselbe Gewär von Ihren Bundesgenossen zu erhalten.

Zu dessen Beglaubigung haben jede von beiden Majestäten ein Exemplar dieses besondern und geheimen Vertrags von gleichem Inhalt eigenhändig unterschrieben und Ihre königliche Siegel darunter drücken lassen, welche gegen einander ausgewechselt werden sollen. Geschehen zu Leipzig den 18ten May 1745.

Augustus König.

(L. S.)



Num. 2.

**Uebersetzung des vierten besondern und geheimen Artikels
des Vertrags zu Petersburg,
den 22sten May 1746.**

Ihre Majestät die Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen erkläret sich, daß sie den zwischen Ihr und Se. Majestät den König von Preussen zu Dresden den 25ten December 1745. geschlossenen Friedensvertrag heilig und unverbrüchlich halten und nicht den Anfang machen werde, die Entsagung ihrer Rechte auf den abgetretenen Theil des Herzogthums Schlesien und der Graffschaft Glas zu widerrufen.

Wenn aber wider alles Vermuthen und wider die gemeinschaftlichen Wünsche der König von Preussen diesen Frieden zuerst verlesen und entweder Ihre Majestät die Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen und ihre Erben und Nachfolger, oder auch Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland, ingleichen die Republick Pohlen feindlich angreifen sollte; in welchen Fällen die Rechte Ihrer Majestät der Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen auf den abgetretenen Theil von Schlesien und die Graffschaft Glas, folglich auch die in dem zweyten und dritten Artickel erneuerte Garantien von Seiten Ihrer Majestät der Kaiserin von Rußland aufs neue stat finden und ihre völlige Kraft bekommen: so haben sich beyde hohe contra-

hrende Theile ausdrücklich verbunden, daß in diesem unvorhergesehenen Fall, aber auch nicht ehe die gedachte Gewähr völlig und ohne Zeitverlust erfüllet werden solle, und versprechen einander feyerlich, daß sie zur Abwendung der gemeinschaftlichen Gefahr eines gleichen feindlichen Angriffs ihre Rathschläge vereinigen, und ihren Gesandten an den auswärtigen Höfen eine gleiche gegenseitige Vertraulichkeit anbefehlen wollen, damit dieselben einander alles getreulich mittheilen, was man auf beyden Seiten von den Absichten des Feindes entdecken wird. Endlich aber wird Ihre Majestät die Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen in Böhmen, Mähren und in den an Ungarn grenzenden Grafschaften ein Corps von 20000 Mann Infanterie und 10000 Mann Cavallerie in Bereitschaft halten; wogegen Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland ein gleiches Corps in Liefland, Esthland und den benachbarten Provinzen auf den Beinen halten wird, dergestalt, daß im Fall eines feindlichen Angriffs von Seiten Preussens, entweder wider den einen oder den andern Theil, diese 30000 Mann den angegriffenen Theil in zwey oder aufs höchste in drey Monaten von dem Tage des geschehenen Ansuchens an gerechnet, zu Hülfe kommen können und sollen.

Da aber leicht vorher zu sehen ist, daß 60000 Mann nicht hinreichen werden, einem solchen Anfall zu widerstehen, die in dem dresdenschen Frieden abgetretenen Länder wieder zu erobern, und sich zugleich auf die Zukunft einer allgemeinen Ruhe zu versichern: so haben sich beyde contrahirende Theile überdem noch verpflichtet, zu dem Ende, in gesetztem Fall, von beyden Seiten nicht nur 30000 Mann, sondern noch einmal so viel, nemlich 60000 Mann herzugeben, und dieses Corps so geschwinde zu versammeln, als die Entfernung der am nächsten gelegenen Provinzen es verstaten wird. Die Völcker Ihrer Majestät der Kaiserin aller Russen, sollen entweder zu Wasser oder zu Lande gebraucht werden, nachdem es am dienlichsten erachtet werden wird, dagegen aber die Truppen der Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen, nur zu Lande gebraucht werden sollen. Jeder Theil soll mit einem Einfall, von Seiten seiner eigenen Länder, in die Länder des Königs von Preussen den Anfang machen; hernach aber wird man sich zu vereinigen und seinen Endzweck gemeinschaftlich zu verfolgen suchen. Ehe diese Vereinigung aber geschehe, wird von beyden Seiten aus beyden Armeen ein General ernannt werden, welche sowol beyderseitige Bewegungen verabreden, als auch Augenzeugen davon seyn, und sich durch diesen Weg, die Nachrichten, welche man sich zu geben hat, mittheilen sollen.

Ohnerachtet Ihre Majestät die Kaiserin von Rußland Ihrer Majestät der Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen eine so mächtige Hülfe verspricht; so hat dieselbe doch nicht die geringste Absicht, bey dieser Gelegenheit Eroberungen zu machen: indessen da dieselbe ihr Corps von 60000 Mann sowol zu Wasser als auch zu Lande gerne hergeben will, die Ausrüstung einer Flotte auch beträchtliche Kosten verursacht, und man also, indem des Feindes Kräfte dadurch getheilet werden, die
Ruß-

Rußischen Völcker für weit mehr als 60000. Mann wird rechnen können; so verpflichtet sich und verspricht Ihre Maj. die Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen, daß sie, ihre Erkentlichkeit um so viel kräftiger an den Tag zu legen, Ihrer Maj. der Kayserin von Rußland die Summe von zwey Millionen rheinischer Gulden bezahlen wolle, und zwar innerhalb Jahresfrist, von dem Tage an gerechnet, an welchem sie Schlesien in Besiz nehmen wird, ohne daß davon etwas, unter dem Vorwand, des aus des Feindes Ländern schon gezogenen Geldes abgezogen werden könne.

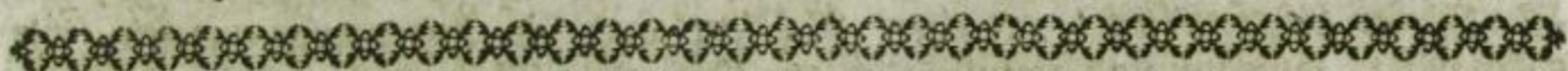
Dieser vierte besondere und geheime Artickel soll eben dieselbe Kraft haben, als wenn er dem Vertheidigungsvertrag von Wort zu Wort wäre einverleibet worden, daher er auch zu gleicher Zeit mit demselben bekräftiget werden soll. Zu dessen Beglaubigung haben die untengemeldeten Ministres ihre Unterschrift und Siegel beygefüget. Geschehen zu Petersburg den 22ten May 1746.

(L. S.)

(L. S.)

Alexius Graf Bestuchef Rumin. Johan Franciscus von Pretlack.

(L. S.) Nicolaus Sebastian Edler von Hohenholz.



Num. 3.

Entschliessungen und Maasregeln für den Graf von Bisthum und den Hrn. von Pekhold zu St. Petersburg.

Nachdem der König von dem Inhalt der letztern Briefe vom 18. 19. und 23ten April, die von seinem Geheimenrath und Bevollmächtigten Minister am Rußisch-Kayserlichen Hofe, dem Grafen von Bisthum, und von seinem Residenten an eben demselbigen Hofe, dem geheimen Gesandtschaftsrath, Herrn von Pekhold, durch den Courier Consoli den 6ten December überbracht worden, schuldigster Maassen umständlich benachrichtiget worden, und Seine Majestät die Angelegenheit des Zutritts wegen, welche beyde Kayserliche Höfe zu ihrem neuen Vertheidigungsvertrage, und dessen besondern und geheimen Artickeln, die den 22ten May 1746. zu Petersburg unterschrieben, und hierauf von beyden Seiten bekräftiget worden, angelegentlich von demselben verlangen, vor andern in Erwegung gezogen: so haben Seine Maj. für gut befunden, ihre gedachten beyden Ministres in Rußland, mit folgenden Entschliessungen und Maasregeln versehen zu lassen, welche ihnen zur Vorschrift ihrer Unterhandlung und ihrer Aufführung in dieser so wichtigen als bedenklichen Sache dienen sollen.

I. Da der Großkanzler von Rußland denenselben zu erkennen gegeben, ingleichen durch seinen Bruder, den alhier befindlichen Großmarechal bezeugen lassen, daß beyde Kayserliche Höfe es gerne sehen würden, wenn der Zutritt des Königs beson-

sonders zu Petersburg, als demjenigen Orte, wo der gegenwärtige erneuerte Vertheidungsvertrag behandelt, beschlossen und unterzeichnet worden, in Unterhandlung gezogen und beschlossen würde: so lassen Seine Majestät, um ihnen hierin zu willfahren, zu dem Ende den Graf von Bisthum und den Herrn von Peshold mit völliger Gewalt unter der Clausel samt und sonders versehen; bergestalt, daß im Fall der Abwesenheit, der Krankheit oder anderer Hindernisse des einen, der andere die Unterhandlung fortsetzen könne, doch daß er demohnerachtet alles dem andern mittheilen, und sie in einer völligen Uebereinstimmung handeln sollen.

2. Sie werden diese Bereitwilligkeit des Königs, dem Großkanzler und dem Gesandten Pretlack, als eine gewisse Probe der aufrichtigen Neigung Seiner Majestät gegen beyde Kaiserinnen, vorstellen, indem er diese Neigung allen übrigen Betrachtungen vorziehet, die ihn sonst verpflichten könnten, in einer Sache von solchem Umfang und von solchen Folgen eigenmächtiger und freyer zu verfahren.

3. Da der Resident Peshold am besten weiß, was vor bey nahe zwey Jahren zwischen beyden Höfen vorgefallen, als sich der König genöthiget gesehen, Rußland vermöge ihres wider den König von Preussen erneuerten Vertheidungsvertrags, um Hülfsvölker anzusprechen; gedachter Resident auch ein Augenzeuge gewesen, wie gleichgültig, langsam und unzulänglich am Petersburgischen Hofe auf die wiederholten Vorstellungen Sr. Majestät geantwortet worden; ein Verfahren, welchem Sachsen sein letzteres Unglück vornehmlich zuzuschreiben hat: so wird er wohl thun, wenn er den Großkanzler, Grafen von Bestuchef, insbesondere daran erinnert, nicht ihm deshalb Vorwürfe zu machen, sondern ihm nur vertrauliche Vorstellung zu thun, und ihn zu überzeugen, daß es eine Folge der Großmuth des Königs sey, daß er sich so geschwinde dem Verlangen beyder Kaiserlichen Höfe gemäß bezeuge, und daß nach demjenigen, was Sr. Majestät neulich am Rußischen Hofe widerfahren, nur das feste Vertrauen auf ihn, den Großkanzler und sein gegenwärtiges Ansehen und Gewalt, dieselben sobald zum Zutritt bewegen können, in der Hoffnung, daß dieser vornehme Minister das vergangene zu verbessern suchen, und seine Maasregeln von weiten so nehmen werde, damit der König, im Fall der Noth, nicht nur bey Zeiten und hinlänglich unterstützt werden, sondern Se. Majestät auch im Fall eines gegenseitigen Beystandes ihre Rechnung, Schadloshaltung und wirklichen Vortheil finden mögen.

4. Was den Hauptvergleich beyder Kaiserlichen Höfe betrifft, so ist der König völlig geneigt, demselbigen ohne eine andere Einschränkung bejzutreten, als in Absicht der Anzahl derjenigen Völker, welche sich dieselben darin zur Behülfe in den ordentlichen Fällen gegenseitig versprochen; daher es nöthig ist, daß die Bevollmächtigten Sr. Majestät vorschlagen und darauf dringen, daß ihre Behülfe in der des Zutritts wegen auszufertigenden Schrift, auf die gedoppelte Anzahl der vom Churfürstenthum Sachsen versprochenen Hülfe gesetzt werde, um so viel mehr, da
der

der Wienerische Hof dem Könige in allen Fällen die gegenseitigen Hülfsvölker von 6. und 12000. Mann schicket, und auf eigene Kosten erhält.

5. Wann der Graf von Bishum und der Herr von Peshold mit den Ministern beyder contrahirenden Höfe hierüber einig geworden, sollen sie zur Unterhandlung über den Zutritt des Königs zu den fünf besondern Artickeln fortschreiten, von welchen fünf geheim sind, und in Absicht des Königs mehrerer Ueberlegung und Sorgfalt erfordern.

6. Da indessen Se. Majest. aus Neigung und Eifer für die gemeinschaftlichen Vortheile und für das gemeine Beste nicht abgeneigt ist, denselben so nahe als möglich ist, und nach Maasgebung seiner Kräfte beyzutreten: so werden seine Bevollmächtigte hierin besondere Sorgfalt anwenden, und sich hierüber mit den Ministern beyder Höfe noch genauer einlassen, damit ihre Forderungen und des Königs Bewilligung bey einem jeden Artickel von den Vortheilen Sr. Majest. unzertrenlich seyn mögen.

7. Da unter diesem Artickeln Verpflichtungsstücke sind, welche eigentlich nur die beyden Kaiserlichen Höfe, als die Hauptcontrahenden angehen: so werden sie sich zu erhalten bemühen, daß der König damit verschonet, oder sie doch für Se. Maj. gemildert werden, ingleichen daß der ganze künftige Krieg in Italien davon ausgenommen sey, so wie derselbige schon in dem Vergleich mit dem Wienerischen Hofe davon ausgeschlossen ist.

8. Da der erste und vierte von den geheimen Artickeln die schwürigsten und beschwerlichsten sind, wenn der König denselben, ihrem Verstande und Umfang nach beytreten sollte: so werden beyde Kaiserliche Höfe nur das darin zu verbessern wissen, daß, Se. Maj., ausser einem genauern Verhältnisse, in Absicht der Verpflichtungen, verlange, daß gewisse Bedingungen und gegenseitige Vortheile bestimmt werden.

9. Was den ersten geheimen Artickel belanget welcher die Gewär der Länder des Großherzogs von Rußland, als Herzogs von Holstein-Schleswig und seines Herzoglichen Hauses betrifft, so wird die Kaiserin von Rußland die grosse Nachsicht wol in Erwägung zu ziehen wissen, welche der König in Absicht des Dänischen Hofes, seiner Anverwandschaft und künftigen Thronfolge wegen zu beobachten hat: und daher wird gedachte Kaiserin so wenig, als die Kaiserin Königin und der Kaiser ihr Gemahl selbst, dem König und seiner Nachkommenschaft dagegen die Garantie für die Erbfolge auf dem sächsischen Thron, welche mit der Zeit auf einen Prinzen aus dem Chursächsischen Hause fallen wird, nicht versagen.

10. In Absicht endlich des vierten geheimen Artickels, welcher die künftigen und nachdrücklichen Maasregeln wider einen neuen plötzlichen und unverhofften Angriff des Königs von Preussen betrifft, erkennet der König darin die kluge Vorsicht beyder Kaiserinnen, indem sie sich im voraus zu vergleichen, und einander mit Nachdruck beyzustehen suchen, wenn wider alles besseres Vermuthen, und der allersorgfältig-

I

fältigsten Aufmerckſamkeit von ihrer Seite in Beobachtung ihrer Verträge mit gedachtem Fürſten ohnerachtet, derſelbe die Länder eines von ihnen überfallen ſolte: daher der König dieſen Maasregeln in gedachtem Fall bejutreten völlig bereit iſt. Da derſelbe aber der Rache eines ſo fürchtbaren und unruhigen Nachbahr's am meiſten ausgeſetzt iſt, wovon die traurige Erfahrung, welche Se. Mai. bey der leßtern Gelegenheit gehabt, ein hinlänglicher Beweis iſt: ſo werden ſich beyde kaiſerliche Maajeſtäten nicht befremden laſſen, daß der König, ehe er ſich in eine ſolche neue, endliche und ausgebreitete Verbindung einlaſſe, mehrere Vorſicht gebrauchte, ſowol um ſeiner eigenen Sicherheit und gegenseitigen Vertheidigung willen, als auch ſchadlos gehalten und nach Maasgebung ſeiner Kräfte und des glücklichen Erfolgs derſelben wider einen ſolchen Feind gehörig belohnet zu werden.

11. Zu dem Ende ſoll der Graf von Biſthum und der Herr von Pehold beyden geſolmächtigten kaiſerlichen Miniſtern Anfrage thun, 1) wie viel Bölcker ihre Höfe in ſolchem Fall von dem Könige verlangen, und mit wie vielen ſie ſelbigen dagegen von beyden Seiten Verſtand zu leiſten ſich erbieten? und 2) verlangen, daß die Anzahl dieſer von dem Könige verlangten Hülfsvölcker nach Maasgebung der Stärke ſeiner Armee beſtimmt werde; 3) daß beyde kaiſerliche Höfe den König mit noch einmal ſo viel zu unterſtützen verſprechen; 4) daß beyde Kaiſerinnen ſich anheißig machen, daß eine jede von denenſelben zur Behülfe für Se. Maajeſtät wenigſtens ein ſolch Corps von ihren Bölckern und zwar eines Theils an den Grenzen von Preußen, andern Theils aber in Böhmen in Bewegung und marſchfertig erhalten wolle; und 5) daß ſich dieſelbigen verpflichten den König an den Gefangenen, an der Beute und den Eroberungen, welche ſie entweder gemeinſchaftlich oder beſonders wider den angreifenden Theil und gemeinſchaftlicher Feind machen werden, Theil nehmen zu laſſen.

12. In Abſicht dieſes leßtern Stück's und der Theilung der zu machenden Eroberungen werden die geſolmächtigten Miniſter des Königs bey dem Ruſiſchen Miniſter der Anerbietungen ſeiner Souverainin wegen Anfrage thun, und ſich gegen die Kaiſerin Königin von Ungarn und Böhmen erklären, daß der König von Pohlen, als Churfürſt von Sachſen bedürfenden Falls, und wenn dieſe aufs neue von dem König von Preußen angegriffene Fürſtin nicht nur Schleſien und die Graſſchaft Glaß wieder erobert, ſondern auch dieſen Feind in engere Grenzen eingekerkert haben wird, ſich an die zwiſchen Ihr und Sr. Maajeſtät zu Leipzig den 18ten May 1745. abgeſchloſſenen Theilung, wovon der Reſident Pehold durch ein Miniſterialſchreiben vom 14ten November deſſelbigen Jahres eine Abſchrift bekommen, halten werde; nur den dritten daſelbſt in Abſicht der Theilung angegebenen Fall ausgenommen, womit Se. Maajeſtät nicht zufrieden ſeyn kan; indem in dem Fall, wenn die Kaiſerin Königin auſſer der Graſſchaft Glaß und ganz Schleſien nicht mehr als das Fürſtenthum Croſſen, nebst dem Züllichauſchen Kreis und die dem König von Preußen in der Laußnitz zugehörige Böhmiſchen Lehne ſolte erobern können,

nen,

nen, dem Könige, Churfürsten von Sachsen, wirklich ein erheblicherer Theil von den eroberten Ländern bewilliget werden mus, als das gedachte Fürstenthum, Kreis und Lehne ist; worüber Se. Majestät die Anerbietungen des Wienerischen Hofes erwarten, ingleichen daselbst durch den Grafen von Loß Unterhandlung pflegen lassen werden und nichts mehr wünschen, als daß sich der Russische Hof in diesem Fall, um ein vortheilhafteres Antheil für den König bey der Kaiserin Königin bewerben und demselben den Besiz versichern und dafür Gewähr leisten möchte.

13. Ueberdem soll der Graf von Bisthum und der Herr von Pehold alles ad referendum nemen und nichts eher beschliessen, als bis sie auf eingeschickte Berichte durch des Königs endliche Befehle und Entschliessungen dazu bevollmächtigt worden.

14. Das übrige wird ihrer Klugheit, Geschicklichkeit und ihrem Eifer in dem Dienst und für die Borthteile und die Ehre Se. Maj. überlassen, welcher dieselben seines Schutzes und seiner Wohlgenogenheit versichert, wenn sie die Punkte dieser Vorschrift mit aller ihnen möglichen Sorgfalt zu erfüllen suchen werden. Geschrieben zu Dresden den 23sten May 1747.

Augustus König.

(L. S.)

E. de Br.

de Walthers

—————

Num 4.

Uebersetzung der von den sächsischen Ministern den 25^{ten} 1
September 1747. zu Petersburg eingegebenen Schrift.

In der mit uns Endes unterschriebenen den 8ten und 19ten dieses gehaltenen Zusammenkunft haben wir sowol unsere Vollmachten wirklich vorgewiesen, als auch die Erklärungen und Bedingungen überreicht, unter welche Se. Majestät der König von Pohlen, unser allergnädigster Herr, als Churfürst von Sachsen bereit ist, dem zwischen beyde kaiserliche Höfe zu Petersburg den 22sten May 1746. geschlossenen Vertheidigungsvertrag sowol, als auch den geheimen und besondern Articeln gedachten Vergleichs, den Befehlen und Maasregeln zu Folge, welche wir darüber erhalten haben, beizutreten.

Da aber Ihre Excellenzen, die von beyden kaiserlichen Höfen zur Unterhandlung mit uns bevollmächtigte Ministers von uns etwas schriftliches zu erhalten gewünscht haben; so haben wir nicht ermangeln wollen, folgendes kürzlich zu wiederholen.

I. Seine Pohlische Majestät erkennen die Freundschaft, welche beyde kaiserliche Höfe denenselben dadurch erweisen wollen, daß sie ihnen den gedachten Vertrag und dessen besondere und geheime Articel mittheilen und dieselben zu dem Be-

ritt einladen lassen, mit so vielem Danck als Geflossenheit; da sie aber so viele wichtige Gründe haben bey gegenwärtigen bedenklichen Umständen von allen neuen Verbindungen abzulassen: so schmeicheln sich dieselben zugleich mit der Hofnung, daß beyde hohe contrahirende Theile die Bereitwilligkeit, welche Se. Majestät bey dieser Gelegenheit beweisen, als ein neues Merckmal ihrer aufrichtigen Freundschaft und ihres vollkommenen Vertrauens ansehen, und um so vielmehr geneigt seyn werden, den gedachten Beytritt auf einen solchen Fuß zu sehen, daß Se. Majestät nicht nur bedürftenden Falls ohne Zeitverlust und hinlänglich unterstützet werden, sondern auch für ihren gegenseitigen und wirklichen Beytritt eine billige Schadloshaltung und wirkliche Vortheile genießen mögen.

2. In dieser Hofnung sind Se. Maj. bereit, dem ganzen Vergleich aufrichtig beizutreten, unter der einigen Bedingung, daß beyde kaiserliche Höfe denenselben gegen die Anzahl der Hülfsvölker, welche Se. Maj. als Churfürst von Sachsen herzugeben sich anheischig machen, noch einmal so viel versprechen, und zwar denjenigen Verbindungen zu Folge, welche zwischen denenselben und der Kaiserin Königin von Ungarn und Böhmen noch gegenwärtig statt finden. Was aber die Anzahl der von unserm Hofe herzugebenden Hülfsvölker selbst betrifft: so haben wir Befehl von beyden hohen contrahirenden Theilen die ersten Vorschläge hierüber zu erwarten. Da aber die Beyhülfe, welche man einander in den ordentlichen Fällen, welche dieser Vertrag eigentlich nur betrifft, zu leisten hat, schon in denjenigen Verträgen, welche Se. Maj. bereits mit beyden Höfen errichtet haben, bestimmt worden: so glauben wir, daß man es auch in dem gegenwärtigen Beytritt dabey werde bewenden lassen und sich begnügen können, diesen Vergleich als eine Bestätigung der vorhergegangenen Verbindungen anzusehen.

3. Da die Umstände in Absicht der besondern und geheimen Artickel sehr verschieden sind, deren erster und vierter besonders eine ernsthaftere Ueberlegung verdienen: so haben wir in Absicht des ersten Artickels, welcher die Gewähr für die gegenwärtigen Länder Sr. kaiserl. Hoheit des Grosherzogs von Rußland, als Herzogs von Holstein-Schleswig, in Teutschland, betrifft, Befehle die grosse Vorsichtigkeit vorstellig zu machen, welche Se. Maj. gegen den Dänischen Hof in Betrachtung der Bande der Blutsfreundschaft und der ihnen zugehörigen künftigen Erbfolge beobachten müssen, und aus diesem Grunde vorzuschlagen, daß man Sr. Maj. gegen diese Gewähr, welche dieselben übernehmen sollen, auch von Seiten beyder hohen verbundenen Theile sowel als des Kaisers auch die Gewähr für das obengemeldete Recht der künftigen Erbfolge auf den Dänischen Thron bewillige, und indessen dieses Recht als ein solches erkenne.

4. In Absicht des vierten Artickels billigen Se. Maj. die weisen und nachdrücklichen Maasregeln, welche beyde kaiserliche Höfe aufs künftige und auf den Fall genommen haben, wenn Se. Maj. der König von Preussen, der genauen Beobachtung des mit ihnen geschlossenen Friedens ohnerachtet, die Länder des einen oder
des

des andern Theils feindlich angreifen sollte, vollkommen, daher sie auch demselben beizutreten bereit sind. Da aber Se. Majestät mehrere Gründe als beyde kaiserliche Höfe haben, diese Sache in reife Ueberlegung zu ziehen, und dieselben vornehmlich bedencken müssen, daß der König von Preussen der traurigen Erfahrung zu Folge, welche sie bey der leztern Gelegenheit gehabt, die Hülfe, welche der König Ihrer Maj. der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen zu leisten verbunden gewesen, zu einem Vorwand gebraucht, selbigem den Krieg anzukündigen; ingleichen, da das Churfürstenthum seiner Lage nach der Empfindlichkeit dieses Königes so sehr ausgesetzt ist, daß es Sr. Majestät, wenn sie nicht alsobald unterstützt werden, nicht möglich seyn wird, sich durch ihre Kräfte wider die plötzlichen Angriffe, welche man von dem König von Preussen erfahren, in Sicherheit zu erhalten; da endlich auch, wenn man nicht alles im voraus auf die Sicherheit und Erhaltung des gedachten Churfürstenthums abzielen lassen werde, beyden hohen contrahirenden Theilen durch den Untergang dieses Landes selbst unendlicher Nachtheil zuwachsen wird: so schmeicheln sich Se. Maj. diesen Betrachtungen zu Folge, mit der Hoffnung, daß beyde hohe verbundene Theile die Nothwendigkeit und Billigkeit derjenigen Bedingungen und Vorschläge, welche wir vorzutragen befehliget sind, von selbst einsehen und erkennen werden; nemlich 1) daß die Anzahl der von Sr. Maj. verlangten Hülfsvölcker nach Maasgebung der Stärke ihrer Armee bestimmt werde. 2) Daß ein jeder von beyden kaiserlichen Höfen Sr. Majest. noch einmal so viel, und wenn auch dieses nicht hinreichen sollte, eine noch stärckere Hülfe verspreche. 3) Daß eine jede von beyden kaiserl. Majestäten sich anheischig mache, wenigstens ein solches Corps von ihren Völkern und zwar eines Theils an den Preussischen Grenzen, andern Theils aber in Böhmen zur Behülfe Sr. Majestät in Bewegung und marschfertig zu halten. 4) Daß diese Trouppen, so bald die Sächsischen Länder angegriffen, oder denenselben der Krieg angekündigt werden sollte, in die nächsten Länder einfallen sollen, ohne daß man demjenigen, was derselhalb in dem Hauptvergleich sowol, als in dem geheimen Artikel festgesetzt worden, zuwider, auf eine vorläufige Verbindung dringen dürfe. 5) Daß im Fall, wenn einer von beyden kaiserlichen Höfen angegriffen werden sollte, Se. Maj. nicht verbunden seyn sollen, eher feindselig zu handeln, als bis der andere kaiserliche Hof wirklich angefangen sich zu bewegen, damit dadurch die Folgen der überlegenen Macht des Feindes abgewendet werden, oder doch wenigstens die unausbleibliche Gefahr auf einmal geschwächet zu werden aufhören möge. 6) Daß man Sr. Maj. dem Zehnten Artikel des Vergleichs zu Folge nicht nur an der Beute und den Gefangenen, sondern auch an den Ländern, welche man dem Feinde wird abnehmen können, Theil nehmen lasse, und endlich 7) daß, Wie Ihre Maj. die Kayserin von Rußland sich in dem vierten geheimen Artikel erklärt, wie dieselbe bey einer zu leistenden Hülfe oder eines vorzunehmenden Einfalls nicht die geringste Absicht habe, neue Eroberungen zu machen, es derselben folglich auch gleichgültig seyn wird,

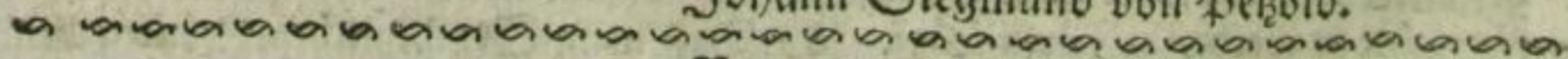
wird, auf was für eine Art sich Se. Maj. mit dem Hofe zu Wien über ihr künftiges Antheil und billige Schadloshaltung verglichen wird gemeldete Kayf. Maj. von Rußland diesen Vergleich zum voraus billigen und die Gewär dafür übernehmen wolle.

Was 5) den besondern Artikel, ingleichen den zweiten, dritten und fünften geheimen Artikel betrifft, so wird der Beytritt Sr. Majest. zu diesen Artikeln von selbst wegfallen können; indem die gedachten Artikel eines Theils solche Verbindungen betreffen, welche beyde Kayserliche Höfe nur allein angehen, andern Theils aber auch weil S. M. der in dem dritten geheimen Artikel angezogene allergeheimste Artikel nicht mitgetheilet worden, folglich beyde Kayserliche Höfe dadurch schon von selbst zu erkennen gegeben, daß der Beytritt des Königs zu diesen Verbindungen nicht erfordert werde, und man sich übrigens an denjenigen halten wird, was schon vorher in denjenigen Verträgen, welche noch jezo zwischen Sr. Majest. und dem einem sowol als wie dem andern der beyden Kayserlichen Höfe statt finden, festgesetzt worden. Da aber in dem dritten und vierten Artikel noch die schon in dem Vergleich in Absicht der künftigen Kriege in Italien befindliche Ausnahme des Casus foederis widerholet, daselbst auch hinzu gefüget worden, daß von Seiten der Kayserin Königin der gegenwärtige Krieg mit dem Hause Bourbon, von Seiten Ihrer Majest. der Kayserin von Rußland aber ein feindlicher Angriff ihres Reichs von Mitternacht, nicht mit unter diejenigen Fälle gerechnet werden solte, welche die Erfüllung desjenigen, was in dem vierten geheimen Artikel in Absicht eines Bruchs mit Preussen beschloffen worden, verhindern könnten: so werden sich beyde hohe verbundene Theile nicht weigern auch Se. Maj. in dieses Versprechen mit einzuschließen.

Uebrigens zweifelt der König nicht, daß beyde Kayserliche Höfe in diesem Vorschlag nicht genugsame Proben seiner Billigkeit, seines Vertrauens und seiner aufrichtigen Freundschaft finden werden, und schmeichelt sich um so vielmehr mit der Hofnung einer günstigen Antwort, da derselbe durch das Unglück, welches er um der gemeinschaftlichen Sache willen erdulden müssen, wohl verdienet hat, daß man inständige um so vielmehr auf seine Sicherheit und Schadloshaltung bedacht sey. St. Petersburg den $\frac{1}{2}$ September 1747.

Ludwig Siegfried Graf Vitzthum von Eckstädt.

Johann Siegmund von Pehold.



Num. 5.

Schreiben des Königs von Pohlen an den Graf von Loos nach Wien.

den 21sten December 1747.

Mein Herr Graf von Loos. Ihr werdet euch ohne Zweifel noch wohl zu erinnern wissen, daß, als mich beyde Kayserliche Höfe zu Wien und Petersburg durch die

die

die Grafen von Esterhazy und von Bestuchef zu den Beytritt zu dem zwischen beyden Kayserinnen den 22sten May 1746. erneuerten Vertheidigungsvertrag einladen lassen, ich euch von den meinen gevollmächteten Ministern an dem Russischen Hofe, wo man meines Beytritts wegen Unterhandlung zu pflegen beschloffen hatte, dieserhalb überschickten Maasregeln, hinlänglich unterrichten lassen. Es war der 23ste des verflossenen Maymonats, daß ich euch davon Nachricht ertheilen lassen, und als der Hof, wo ihr euch befindet, euch gedachten Vertrag mitzutheilen verzog, befahl, euch im folgenden Julius eine Abschrift sowohl des Vertrags, als auch aller mir von den Kayserlichen Ministern bey Gelegenheit ihrer gemeinschaftlichen Einladung mir bekantgemachten besondern und geheimen Artikel zuzuschicken. Nachdem meine Ministers zu Petersburg meine Bereitwilligkeit zu gedachtem Beytritt überhaupt vorgetragen, und ihre Vollmachten vorgewiesen, sind sie jedarzeit fertig gewesen, mit den von beyden Kayserinnen dazu gevollmächtigten Ministern dieserhalb in Unterhandlung zu treten, ohne daß sie eher als den 8^{ten} des verflossenen Septembermonats zu einer Zusammenkunft gelangen können, und da von ihnen verlangt worden, daß sie ihre Vorschläge schriftlich übergeben sollten, haben sie auch solches vermittelst eines den 19^{ten} September unterzeichneten pro Memoria bewerkstelliget, wovon ich hier eine Abschrift sub A. beyfügen lassen.

Da mir indessen bis beyde Kayserliche Höfe durch ihre Ministers zu Petersburg Antwort darauf ertheilet, und ehe ich durch die feyerliche Beytretungsschrift meine endliche Entschliessung von mir gegeben, daran gelegen ist, daß ich mit der Kayserin Königin in Absicht der künftigen Theilung und meines mir daraus zufließenden Antheils einig sey, im Fall diese wider besseres Vermuthen aufs neue von dem König von Preussen angegriffene Fürstin, demselben durch meinen Beystand Heute und Länder abnehmen wird, so wie solches in dem 12ten Artikel der obengedachten Maasregeln, womit meine Ministers zu Petersburg den 23sten May a. c. versehen worden, weiter ausgefüret ist: so trage ich euch diese Unterhandlung auf, und ertheile euch dazu durch diesen Befehl die gehörige Vollmacht, daß nemlich meine Absicht ist, daß mein ehedem zu Leipzig den 18ten May 1745. mit der Königin von Ungarn unterzeichneter Vertrag, wovon ihr hiebey sub B. eine Abschrift finden werdet, zum Grund der künftigen endlichen Theilung dienen könne, doch den dritten angegebenen Fall ausgenommen, wenn nemlich der Wienerische Hof ausser der Grafschaft Glas nicht mehr als ganz Schlesien, nebst dem Fürstenthum Crossen, den Jülichauschen Kreis und die dem König von Preussen in der Lausniz zugehörigen Böhmischn Lehne solte erhalten können, in welchen Fall ihr bey der Kayserin Königin einen erheblichen Antheil an den eroberten Ländern, als das gedachte Fürstenthum, Kreis und Lehne sind, verlangen, und bey derselben um eine Anerbietung dieserhalb anhalten solt, damit ich ferner sehen könne, ob es

b 3

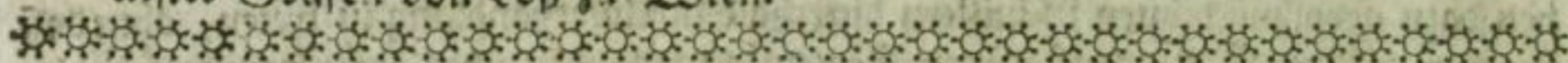
meinen

meinen Vorthellen gemäß sey, damit zufrieden zu seyn. Wenn ihr der Kaiserin Königin und ihrem vertrauten Minister mein Verlangen in dieser Absicht entdecken werdet, könnet ihr ihnen vorstellen, wie rechtmäßig und billig es sey, daß mir ein et was vortheilhafteres Urtheil zu meiner Schadloshaltung und Tröstung über das unglückliche Schicksal und den vielen Verlust, den ich bey meiner vorigen Ihrer Kaiserlichen Majest. nach allen meinen Kräften geleisteten Hülfe erlitten habe, bewilliget werde. Wenn ihr mir den Fortgang eurer Unterhandlung berichten werdet, werde ich euch meinen endlichen Befehl zukommen lassen, und bitte indessen Gott, daß er u. s. f. Geschrieben zu Dresden den 21sten December 1747.

Augustus König

An den Conferenz- und Staatsminister Grafen von Los zu Wien.

C. de Brühl.



Num. 6.

Auszug einer Vorstellung des geheimen Rathes Sr. poln. Majest. des Beytritts zu dem Petersburgischen Vertrag, wegen,

gegeben den 15. August. 1747.

Wir sind auch der Meinung, daß der vierte geheime Artikel die ordentlichen Regeln überschreite, indem in demselbigen festgesetzt ist, daß nicht nur ein feindlicher Angriff von Seiten Sr. Preuss. Maj. wider Ihre Maj. der Kaiserin Königin, sondern auch der Fall eines feindlichen Angriffs des Russischen Reichs, oder der Republick Pohlen als eine Verletzung des Dresdenschen Friedens angesehen werden, und Ihre Maj. die Kaiserin Königin berechtigen solle, das Herzogthum Schlesien und die Graffschaft Glas wieder zu nehmen. Wenn Ew. Majestät diesen Punct durch Ihren Beytritt billigen sollten, so wird sich unsere Besorge, in Absicht Sr. preuss. Maj. nur noch mehr vermehren, und wir werden eben dadurch den Grundsatz annehmen, den wir doch sonst jederzeit zu bestreiten gesucht, daß nemlich eine hülffleistende Macht eben so angesehen werden müsse, als die kriegführende Macht u. s. f.



Num. 7.

Auszug einer Vorstellung des geheimen Rathes seiner poln. Maj.

vom 17ten September 1748.

In dem geheimen Artikel ist versprochen worden, daß nicht nur der Angriff Ihrer Maj. der Kaiserin Königin von Seiten des Königs von Preussen, sondern auch

auch

auch ein jeder Anfall des Russischen Reichs oder der Republick Pohlen, als eine Verletzung des Dresdener Friedens angesehen werden solle.

Wenn Ew. Maj. durch Ihren Beytritt einen den gewöhnlichen Regeln so sehr zuwider laufenden Grundsatz billigen sollten, so wird der König von Preussen, wenn er es in Erfahrung bringen sollte, dieselben einer Verletzung des Dresdenschen Friedens beschuldigen können u. s. f.

Num. 8.

Auszug eines Postscripts des Grafen von Brühl an den Grafen von Loß zu Paris,

gegeben zu Dresden den 12ten Junius 1747.

Was die beyden in Ew. Excellenz Schreiben von 8ten d. c. gemeldeten Punkte betrifft, worüber dieselben des Königs Befehle verlangen, so habe ich ihnen im Namen Sr. Maj. zu berichten, daß ohnerachtet die verlangte Erklärung, auf welche man dringet, ein wenig außerordentlich ist, der König dennoch verstatet, daß Ew. Excell. die Versicherung von sich geben, daß der gemeldete Vertrag nichts mehr enthalte, als was in der bereits mitgetheilten teutschen Abschrift enthalten ist, und daß wir nichts von einem besondern oder geheimen Artickel wissen, daß indessen Frankreich, gesetzt auch, daß dergleichen statt fände, und selbige uns mitgetheilet, und wir zu deren Beytritt eingeladen würden, dem ohnerachtet versichert seyn könne, daß wir uns in keine Verbindung einlassen werden, welche demselben nachtheilig seyn, oder unsern Verbindungen mit dieser Crone auf irgend eine Art zuwider laufen könnte.

Num. 9.

Des Grafen von Loß dem französischen Ministerio überreichte Erklärung. 1747.

Der Endesunterschriebene außerordentliche Gesandte Sr. Maj. des Königs von Polen und Churfürsten von Sachsen ist bevollmächtigt, im Namen des Königes, seines Herrn, zu versichern, daß der Vertrag zwischen dem Wienerischen und Petersburgischen Hof, zu dessen Beytritt Se. Maj. eingeladen worden, nichts mehr enthalte, als was in der teutschen Abschrift enthalten ist, welche gemeldeter Gesandte bereits dem Herrn Marquis de Puyzieux zu überreichen die Ehre gehabt; ohne daß dem Könige von Polen von Seiten der gedachten Höfe irgend ein besonderer oder geheimer Artickel desselben bekant gemacht worden. Welcher Versicherung

rung

Num. 11.

Pro Memoria, welches dem Rußischen Minister, Grafen
von Kanferling zugeschielt worden,

Dresden den 26ten Junius 1751.

Der König hat Sr. Excell. dem Herrn Grafen von Kanferling schon ohne Anstand die guten Gesinnungen mündlich zu erkennen gegeben, welche derselbe, in Absicht des den 22sten May 1746, zwischen beyde Kayserl. Majestät die Kayserin von Rußland, und die Kayserin Königin von Ungarn, zu Petersburg geschlossenen Vertheidigungs- und Gewährvertrags, zu dessen Beitritt der König bereits eingeladen worden, heget.

Diese Versicherung, wird nebst allem, was gedachtem Rußischen Minister damals zu gleicher Zeit zu verstehen gegeben worden, demselben noch im frischen Andenken seyn.

Da man hier eben dieselbe freundschaftliche Erklärung ausdrücklich wiederhölet, welche unter andern heilsamen Absichten hauptsächlich auf den Beweis der hohen Achtung Sr. Majestät gegen beyde Kayserl. Majestät und gegen dero übrige Bundesgenossen, und wie sehr sie ihre Freundschaft zu schätzen wissen, abzielt:

So tragen Se. Majestät den so oft gegebenen und wiederholten Versicherungen der schätzbaren Freundschaft Ihrer Majestät der Kayserin von Rußland zu Folge, nicht mehr den geringsten Zweifel, daß dieselbe nicht auch hinwiederum, bey Gelegenheit des gegenwärtigen Beitritts vorläufig und hinlänglich auf die Sicherheit der Erbländer Sr. Majestät setzen, und bey ihren übrigen Bundesgenossen eben diese Vorsorge bewerkstelligen werde.

In dieser Erwartung werden Se. Majestät ihrem Minister am Rußischen Hofe die nöthigen Maaßregeln aufs baldigste zuschicken, damit derselbe in eine nähere Unterhandlung treten, und die Sache zu einem glücklichen Ende bringen könne.

Hievon hat man Sr. Excell. dem Graf von Kanferling Nachricht zu geben nicht unterlassen wollen, damit selbiger seinen Hof davon benachrichtigen könne, u. s. f.
Dresden den 26sten Junius 1751.

C. de Brühl.

Num. 12.

Auszug aus einem Schreiben des Grafen von Flemming an den Grafen von Brühl,

aus Wien den 28ten Febr. 1753.

Derjenigen Zuschrift zu Folge, womit Ew. Excell. mich den 19ten d. c. beehret, habe ich den Herrn Grafen von Uhlesfeld die Zufriedenheit des Königs unsers Herrn

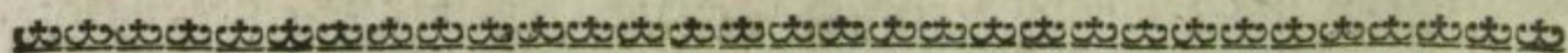
c

Herrn

Herrn, über die klare und deutliche Erklärung, Ihrer Majestät der Kayserin Königin, in Absicht der Bekräftigung, des zwischen beyde Höfe obwaltenden Vertrags, und der Abwendung desselben auf gegenwärtigen Fall, des Königs von Preussen wegen, zu erkennen gegeben.

Ich habe zu gleicher Zeit hinzugesetzt, daß es gut seyn würde, und daß der König, mein Herr, auch erwarte, daß man denjenigen Ministers, welche sich an den, hauptsächlich für die Erhaltung des Friedens, besorgten Höfen aufhalten, nach dem Beispiel Rußland wirkliche und eidliche Bolmacht erteile, damit sie zu ihrer Zeit und bedürfenden Falls, noch ehe, als solches von uns selbst verlangt wird, sich erklären können, mit was für Augen beyde Kayserliche Höfen die unnützen Händel, welche uns von Seiten des Königs von Preussen gemacht werden können, anzusehen gesonnen sind.

Der Graf von Uhlefeld antwortete mir hierauf: daß bey den die, innerhalb ihren Ministern zuzuschickenden Befehlen, wenn solche von uns verlangt würden, gar keine Schwierigkeit statt finde; daß er mir aber vornehmlich zu bedencken gebe, wozu uns eine solche Erklärung, welche man dem Vergleich von 1743 zu Folge, von sich geben würde, in Betrachtung der Unzulänglichkeit der daselbst versprochenen Hülfe, dienen, und was dieselbe für einen Eindruck bey dem König von Preussen machen könnte: daher er mich bäte, bey dieser Gelegenheit meinem Hofe aufs neue vorzustellen, daß man niemahls genugsame Maasregeln wider die stolzen Absichten des Königs von Preussen nehmen könnte; und daß vornehmlich Sachsen, welches der Gefahr am meisten ausgesetzt sey, niemals genugsame Vorsichtigkeit anwenden können, sich für dieselben in Sicherheit zu setzen: daß es daher sehr nöthig sey, daß unsere alten Verbindungen, nach Maasgebung der von dem verstorbenen Grafen von Harrach im Jahr 1745 vorgeschlagenen Art erneuert und verstärket würden. Daß dieses aber bey Gelegenheit unsers Beytritts zu dem Petersburgischen Vertrag oder auf eine andere Art, die unserer Sicherheit am vortheilhaftesten, und für die Bewahrung unsers Geheimnisses am bequemsten scheinen würde, geschehen könne. Daß er glaube, wie man sich ohne den geringsten Zeitverlust in eine gute Fassung und Vertheidigungsstand setzen müsse, indem ihm die gegenwärtigen Umstände nothwendig zu erfordern scheinen, daß sich die Höfe weit genauer als jemals vereinigten, und daß ein jeder von ihnen die Vortheile seines Bundesgenossen für seine eigene Vortheile halte, und daß ich mich dieses Ausdrucks bedienen, daß alle vor einen und einer vor alle stünde.



Num. 13.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl an den Grafen von Flemming zu Wien.

gegeben Dresden den 8ten März 1753.

Ich bediene mich zugleich der Abreise des Hrn. Chevallier de Williams, und die-
ser

ser sichern Gelegenheit, Ihnen einen Bericht des geheimen Rathes vom 3ten d. c. mitzutheilen, welcher desselben Meynung in Absicht derjenigen genauern Verbindung enthält, wozu uns der Wienerische Hof bey Gelegenheit unsers nahe bevorstehenden Beytritts zu dem Russischen Vertrag einladet. Diesen Bericht, welchen ich Ihnen mittheile, soll Ihnen zu weiter nichts als zur Benachrichtigung dienen, wie man hier die Sache ansiehet, und was sich für Schwierigkeiten dabey ereignen. Uebrigens billiget der König das vorgeschlagene Mittel nicht, daß die gegenseitige Verpflichtung, einander mit allen Kräften beyzustehen, der unsers Beytritts wegen auszufertigenden Acte sogleich einverleibet werde. Se. Majestät ist indessen nicht abgeneigt, sich künfftig in den letzten Geheimnis mit dem Wienerischen Hof über eine solche Hülfe durch besondere und vertraute, den 4ten geheimen Artickel der Petersburgischen Vertrags betreffende Erklärungen unter billigen Bedingungen und Vortheilen, welche uns dagegen hinwiederum bewilliget werden müssen, zu vergleichen, in deren Absicht ihr alles, was man euch vorschlagen wird, ad referendum nehmen werdet. Ich halte vorläufig dafür, daß dasjenige, was uns in der Erklärung der Kayserin Königin vom 3ten May 1745. versprochen worden, dabey zum Grunde dienen könne.



Num. 14.

**Auszug eines Schreibens des Grafens von Bisthum
an den Grafen von Brühl, von St. Petersburg,
den 18ten April 1747.**

Ich habe die Ehre Ew. Excell. zu berichten, daß mir vom Pretlach anvertrauet worden, wie er bey einer geheimen Unterredung, die er mit der Kayserin und dem Grosskanzler gehabt, vermittelst vertraulicher Vorstellungen von Seiten seines Hofes, der häufigen Ihrer Kayserl. Majest. nachtheiligen Absichten dieses Fürsten wegen, Mittel gefunden, denenselben solche Gesinnungen einzuflossen, welche die Feindschaft auf das höchste und so weit getrieben, daß dieser Gesandte glaube, ihr Zorn werde in sehr kurzer Zeit durch einige Thätlichkeiten ausbrechen, u. s. f.

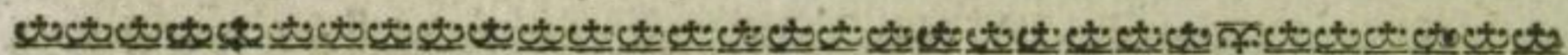
Ich habe daher im Anfang dem Gesandten Pretlach alle diejenigen Vortheile vorstellig zu machen, welche sowol seinem als auch dem Russischen Hofe aus unsern freundschaftlichen Maasregeln erwachsen könnten, wenn wir durch einen Vergleich mit Frankreich die Kayserin Königin um so viel mehr in den Stand setzten, dem Könige von Preussen die Spitze zu bieten, u. s. w.

Num. 15.

**Schreiben des Gesandtschaftssecretarii von Weingarten
an den Grafen von Uhlfeld.**

Berlin den 24sten Augusti 1748.

Gestern gieng hier ein Courier des Lord Hyndfort durch, und überbrachte mir ein Schreiben von dem Graf Bernes, welches dem Grafen von Kayserling und mir ein grosses Licht der Ihrer gemachten kriegerischen Zurüstungen wegen ertheilet; indem der Graf von Bernes meldet, daß sich die Französische und Preussische Parthen in Schweden aus allen Kräften bemühe, den Thronfolger unabhängig zu machen; daß man in Betrachtung dieser Umstände wünsche, daß die Reise der Kayserin nach Moscau unterbleiben möchte, und da niemand mehr dazu beitragen könne, als der Graf Kayserling, daß man diesen Minister in Betrachtung der schädlichen Zurüstungen und Absichten des Berliner Hofes, zu dem Ende aufzumuntern suche. Da dieser schon wider den hiesigen Hof eingenommen ist, so habe ich meinen Zweck ohne viele Schwierigkeit erhalten können, indem er mir gestern seinen dem Verlangen des Grafen Bernes gemäß eingerichteten Bericht zu lesen gegeben und auf diese Art alle Woche fortzufahren versprochen.



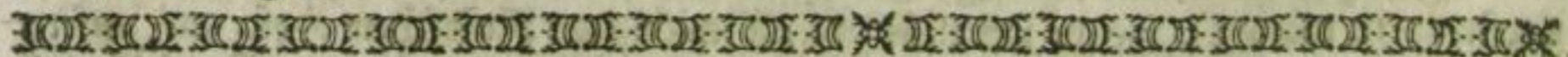
Num. 16.

Schreiben des Grafen von Bernes an den Graf de Puebla,

gegeben zu Petersburg den 12ten December 1749.

Ich unterstehe mich, Ihnen folgendes Verlangen als das größte Geheimniß zu eröffnen:

Man wünschet, daß sie dem Russischen Minister, Herr von Groß, doch mit so vieler Vorsichtigkeit, daß man niemahls argwohnen könne, daß diese Nachricht von ihnen komme, heimlich entdecken lassen möchten, daß man in Schweden wider die Person der Kayserin geschäftig sey, woran der Preussische Hof guten Antheil habe, und da gedachter Minister wahrscheinlicher Weise nicht unterlassen wird, ihnen diese Entdeckung anzuvertrauen, so werden sie gebetten, ihm zu antworten, daß sie von nichts wüsten, daß sie aber Nachricht deshalb einzuziehen suchen wolten, worauf sie ihm diese Nachricht, als wenn sie dieselbe durch Nachforschen herausgebracht, bestätigen können.



Num. 17.

Auszug aus der dem Gen. von Arnim gegebenen Vorschrift,

Dresden den 19ten Februarus 1750.

Der General von Arnim wird sich ferner angelegen seyn lassen, das Mistrauen der
der

der Kaiserin und ihrer wohlgefinten Ministers gegen die Preussische Macht, deren Wachsthum und davon gemachten Misbrauch zu unterhalten; folglich wird er nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit und alle Maasregeln, welche die Kaiserin derselben entgegen setzen wird, zu loben und denselben beizupflichten.

Num. 18.

Auszug eines Schreibens des Herrn von Funck an den Grafen von Brühl, geschrieben zu St. Petersburg,

den 6ten December 1753.

Bei Anführung der Bewegungsgründe, welche er, Funck und der Wienerische Minister, Baron Bretlach den Russischen Ministern vorgeleget hätten, jederzeit eine starke Armee an den Preussischen Grenzen zu halten, sagte er, hat er ihnen, unter andern vorgestellet:

Daß diese Vorsicht nur in Betrachtung der weltkundigen Absichten des Französischen, Preussischen und Schwedischen Hofes, im Fall einer bevorstehenden Erledigung des Pohlischen Throns, um so viel notwendiger sey; inderm der König von Preussen alsdann nicht säumen werde, seine Absichten auf Pohlisch Preussen und der an der Mündung der Weichsel gelegenen Länder auszuführen = = = daß man dem Beispiel des Königs von Preussen folgen müsse, welcher keine Kosten schonen, wenn er sich dadurch furchtbarer machen zu können glaube, da er erst neulich drey neue Regimente errichtet; daß der Russische Hof nicht besorgen dürfe, von seinen Bundesgenossen verlassen zu werden, wenn es dieserhalb zu Feindseligkeiten kommen sollte, u. s. f.

Num. 19.

Auszug des Schreibens vom Graf Brühl an den Herrn Funck nach Petersburg,

vom 6ten Februario 1754.

Ich zweifele nicht, der Russische Hof werde bereits von den verschiedenen Bewegungen und Anstalten benachrichtiget seyn, welche der König von Preussen, mit der größten Geschwindigkeit und auf das allerheimlichste in Absicht der Handlung, des Münzwesens und überhaupt in kriegerischen Zurüstungen in dem Königreiche Preussen machen läst; daher ich hoffe, daß dieser Hof dabey um so viel aufmerksamer seyn werde, da man diese Zurüstungen vornemlich seit der letztern ansehnlichen Verstärkung der Troupen, welche die Kaiserin von Rußland in ihren angrenzenden Provinzen vornehmen lassen, bemercket hat, daher sie auch auf dieselbe abzuziel-

len scheinen ; ich habe indessen für nöthig befunden , euch die Nachrichten , welche uns davon nach und nach bekant geworden , mitzutheilen , damit ihr euch deren in euren Unterhandlungen mit dem Ministerio des dasigen Hofes bedienen können. Wir sind aufmerksam darauf , besonders da uns die Neigung des Königs von Preussen bekant ist , sich in die einheimischen Angelegenheiten von Pohlen zu mischen ; indem seine Absichten , die Handlung in Pohlen vornehmlich aber in Danzig zu Grunde zu richten , sich immer mehr und mehr an den Tag legen , seine Absicht , seine Reiche von dieser Seite zu vergrößern , auch unstreitig eines der allerreichendsten Gegenstände seiner Entwürfe ausmacht.

Das Schreiben des Grafen von Brühl vom 13ten Februarius 1754. betrifft nur eine Beschreibung der kriegerischen Zurüstungen , welche der König in Preussen machen lasse.

~~~~~  
**Auszug aus einem Schreiben des Herrn Junck an den Grafen von Brühl,**

vom 31sten Junius 1754.

Der Nachricht des Herrn Abgesandten von Groß zu Folge , haben Ew. Excellenz denselben die nächstbevorstehende Errichtung sieben neuer Preussischer Regimenter eigenhändig berichtet. Man dancket Ew. Excellenz für diese Nachricht und versichert , daß man nicht unterlassen werde , sich derselben so wie aller Neuigkeiten von dieser Art gehörig zu bedienen.

~~~~~  
 Num. 20.

Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl an den Herrn Junck aus Warschau,

vom 28sten Julius 1754.

Die Absichten , welche einige übelgesinnte Mächte auf Curland haben , legen sich auch auffer andern Merckmahlen und Zurüstungen durch die öffentlichen Berlinischen Zeitungen an den Tag , in welcher bald der Tod , bald die gefährliche Kranckheit des unglücklichen Herzogs versichert wird , um dadurch die Welt auf die künftigen Begebenheiten im voraus zu bereiten.

~~~~~  
 Num. 21.

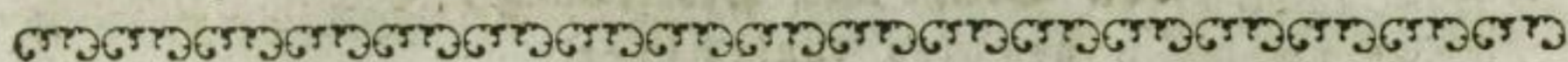
**Auszug des Schreibens des Grafen von Brühl an Herrn Junck aus Warschau,**

vom 2ten August. 1754.

Bei Meldung der Verwunderung , welche die Ottomannische Pforte , der Festung wegen ,

wegen, welche der Russische Hof an den Türckischen Grenzen bauen lassen, geäußert, fügte er hinzu:

Da sich der Französische und Preussische Hof bisher beständig bemühet haben, die Ottomannische Pforte in einen Krieg mit Rußland zu verwickeln: so wird ihnen diese Begebenheit gewonnen Spiel geben; indem der König von Preussen nicht länger säumen wird, die Larve abzulegen, und den Endzweck seiner unaufhörlichen Zurüstungen zu entdecken, in welchem Fall Curland wol das erste Opfer seines Stolzes werden dürfte.



Num. 22.

## Auszug eines Schreibens des Grafen von Brühl an den Herrn Fund,

vom 1sten December 1754.

Ich kan euch eine gewisse mir bekantgewordene Nachricht nicht vorenthalten, welche eine neue Absicht des Königs von Preussen zur Erleichterung der entworfenen Vergrößerung seiner Länder betrifft. Man weiß, daß dieser Fürst sich schon seit langer Zeit bemühet hat, den Schwedischen und Dänischen Hof in seine Vortheile zu ziehen. Nachdem ihm der in Danemarck bey Gelegenheit der Verlängerung des Subsidiens-tractats zwischen diesem und dem Französischen Hof gemachte Versuch mislungen ist, dencket er auf andere Mittel, den Römischen Hof zu gewinnen.

Die Geburt des jungen Gros Herzogs von Rußland muß ihm eine sehr günstige Gelegenheit diesen Endzweck zu erreichen geschienen haben. Denn er sich leicht einbilden kan, daß nach dieser Begebenheit, wodurch die Erbfolge in dem Herzogthum Holstein gesichert wird, die Unterhandlung der Austauschung dieses Herzogthums wegen mit der Grafschaft Oldenburg weit mehrere Schwierigkeiten finden, der Dänische Hof auch einem so lange gewünschten Entwurf mit vielem Verdrusse absagen werde: so will man, daß er dem Hofe zu Kopenhagen einen anderweitigen Vorschlag seine Absichten zu erreichen, thun lassen. Worin aber dieser Vorschlag bestehe, auf was für Art er denselben zu unterstützen versprochen, ob er etwa gar auf gewaltsame Mittel abziele, und was dagegen versprochen worden, hat man bisher noch nicht ergründen können. Indessen läßt sich aus den mir mitgetheilten Nachrichten muthmassen, daß man bey diesem Entwurf den Vorwand der Griechischen Religion, welche der Gros Herzog angenommen, und welche keine von den Religionen ist, die im Reiche geduldet werden sollen, nicht werde vergessen haben, sondern sich im Gegeutheil schmeichelt, das Reich und die Gewärs des Westphälischen Friedens durch dieses Mittel zugleich mit in diese Sache zu verwickeln.

Ob ich gleich in Absicht dieses der Gesinnung des Königs von Preussen sonst so gemässen Entwurfs nicht entscheiden will, ich auch nicht glaube, daß sich der  
Däni-

Dänische Hof dabey werde aufziehen lassen: so scheint doch schon die blosser Vorstellung eines solchen Entwurfs von der Wichtigkeit zu seyn, daß er dem Russischen Ministerio, wiewohl mit der nöthigen Vorsichtigkeit entdeckt werde u. s. f.

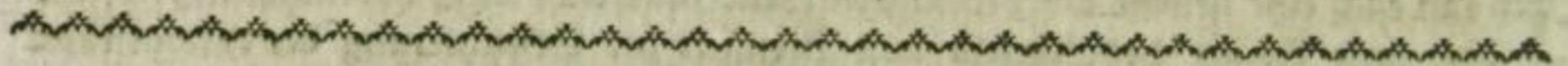


Num 23.

**Auszug eines Schreibens des Herrn Junck an den Graf von Brühl aus Petersburg,**

den 9ten Junius 1755.

Man würde den gemeinschaftlichen Angelegenheiten einen wichtigen Dienst leisten, wenn man dem Herrn von Groß im Vertrauen an die Hand geben würde, daß er in einem seiner Berichte nur in allgemeinen Ausdrücken, und blos damit er Gelegenheit bekomme, es der Kaiserin auf eine geschickte Art zu hinterbringen, melde, daß der König von Preussen in Curland einen Weg gefunden, von den Geheimnissen dieses Hofes ausführlich unterrichtet zu werden u. s. f.

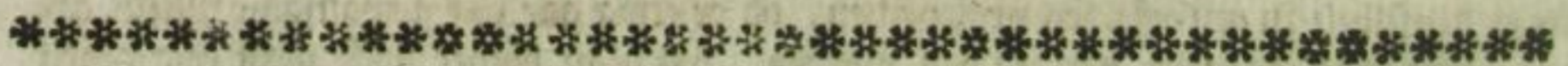


Num. 24.

**Auszug des Schreibens des Grafen von Brühl an den Herrn von Junck,**

vom 23ten Julius 1755.

In Absicht des Schreibens vom 30sten des vorigen Monats kan ich ihnen melden, daß ich nicht unterlassen habe, das mir in eurem Schreiben vom 9ten des vorigen Monats an den Herrn von Groß aufgetragene Geschäfte auszurichten. Er hat die ihm gegebene Erinnerung mit Dank angenommen, daß er nehmlich seinem Hofe keinen grössern Gefallen leisten könne, als wenn er in seinen Berichten der gefährlichen Absichten und Kunstgriffe des Preussischen Hofes, welche nur allzuwahr sind, wiederholte und geschickte Meldung thun würde; daher er nicht unterlassen wird, sich diesen Rath zu Nuße zu machen u. s. f.



Num. 25.

**Auszug aus dem Schreiben des Herrn Junck an den Graf von Brühl aus Petersburg,**

vom 20sten October 1755.

Was ich von dem Gegenstand der Berathschlagungen im letztern grossen Rath wirklich melden kan, bestehet darin: daß man die bekannte Entschliessung des grossen Rathes zu Moscau zum Grunde geleset, und darauf die Entschliessung als

als

als ein Grundgefes auf das zukünftige gebauet, sich dem weitem Anwachs des Hauses Brandenburg mit allen Kräften zu widersehen, und sich zu dem Ende in einen so guten Stand zu setzen, damit man sich der ersten vorkommenden Gelegenheit zu Nuze machen könne; daher festgesetzt worden, daß man den König von Preussen, nicht nur in dem Fall, wenn dieser Fürst einen von den Bundesgenossen des hiesigen Hofes angreifen sollte, sondern auch, wenn derselbe von einem der gedachten Bundesgenossen dieses Hofes angefallen worden, ohne einigeweitere Untersuchung angreifen wolle. Es sollen zu dem Ende zu Riga, Mierau, Liebau und Wiedau Magazine für hunderttausend Mann aufgerichtet werden, zu deren Errichtung auch wirklich drittehalb Millionen Rubels, ingleichen anderthalb Millionen zur jährlichen Unterhaltung ausfindig gemacht.

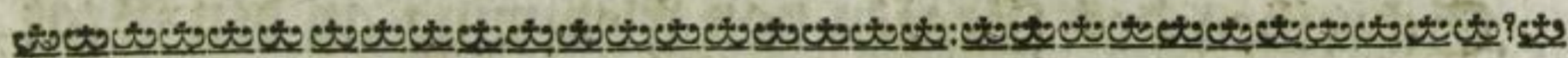


Num. 26.

**Auszug aus dem Schreiben des Grafen von Brühl an  
den Secretaire Peasse zu Petersburg,**

vom 2ten Junius 1756.

In Absicht des geheimen uns aufgetragenen Geschäfte, eine Nachricht von den Preussischen heimlichen Unterhandlungen in der Ukraine, durch verborgene Wege nach Petersburg zu verschaffen, so sind wir noch bemühet, einen guten und sichern Canal zu entdecken, und man wird nächstens auf eine oder die andere Weise meine persöhnliche Neigung, eine so gute Absicht zu unterstützen, erfahren, ob dieselbe gleich ein wenig listig ist.



Num. 27.

**Auszug des des Schreibens des Grafens von Flemming an den Graf von Brühl,**

aus Wien im Junius 1756.

Ich muß noch hinzufügen, daß dem Herrn Grafen von Kanserling in der letztern Antwort befohlen worden, weder Mühe noch Geld zu sparen, damit er eine genaue Kenntniß der Einkünfte des hiesigen Hofes erlangen möchte. Es hat das Ansehen, daß man deshalb davon unterrichtet seyn wolle, damit man genau wissen könne, ob man hier auch im Stande ist, durch eigene Mittel und ohne Englands Beystand benöthiget zu seyn, die Kosten eines Krieges ertragen, und ausserdem noch Hülfsgelder hergeben könne u. s. f.

D

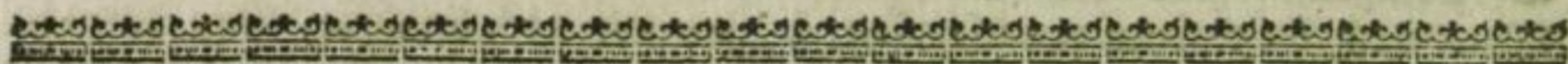
Von

Von eben demselben vom 9ten Junius.

Man hat Ursache zu glauben, daß unter beyden Kayserlichen dem Wienerischen und Ruffischen Hofe ausgemacht worden, daß dieser letztere, die wahre Ursachen seiner Zurüstungen um so viel mehr zu verdecken, den scheinbaren Vorwand gebrauchen solle, daß er sich dadurch nur in den Stand setzen wolle, den in dem letztern mit England geschlossenen Hülfsvertrag, errichteten Verbindungen benötigten Falls ein Genüge zu thun, und daß derselbe, wenn alle Zurüstungen gemacht worden, den König von Preussen unvermuthet überfallen solle u. s. f.

Von eben demselben vom 19ten Junius.

Aus dem allgemeinen und dunkeln Erklärungen, welche ein gewisser Minister dem Herrn Peasse der Zurüstungen Rußlands wegen gethan, und welche Erw. Exc. mir in gedachten Schreiben geneigt mittheilen wollen, habe ich bemercket, daß gedachter Minister über die Absichten seines Hofes weit mehr an sich zu halten, und geheimnißvoller zu werden anfange. Diese Kalksinnigkeit scheint mit derjenigen, welche man hier beobachtet, gemäß zu seyn, wo man es auf gleiche Art bey der Versicherung bewenden läßt, daß man keine andere Absicht habe, als sich in Ruhe zu erhalten, und sich indessen auf alle Vorfällenheiten, welche sich bey den gegenwärtigen Umständen zutragen könnten, gefast zu machen u. s. f.



Num. 28.

Wien den 28sten Julius 1756.

Schreiben des Grafen von Flemming an den Graf von Brühl.

Monseigneur!

Herr von Klinggräff bekam verwichenen Sonnabend einen Expreffen von seinem Hof, worauf er des folgenden Tages den Hrn. Graf von Kaunitz in einem Billet sehr angelegentlich bat, ihm eine Stunde zu bestimmen, wo er mit ihm sprechen könnte. Dieses Billet ward gedachtem Reichskanzler eben zu dieser Zeit eingehändiget, als er mit den Mareschalls Grafen von Neuperg und von Brown und mit dem General Fürst Piccolomini in einer Unterredung begriffen war. Weil er aber willens war, sich sogleich nach dieser Unterredung zur Kayserin Königin zu begeben, und ihr deshalb Bericht abzustatten, so lies er dem Herrn von Klinggräff zur Antwort sagen, daß er sich wirklich nach Schönbrunn begeben müsse, daß er ihn aber indessen ein Vergnügen erweisen werde, wenn er in eben diesem Augenblick geschwinde zu ihm kommen wolle, welches denn auch der preußische Minister that. Der Herr Graf von  
Kaunitz

Kauniß hat mir bey einem Besuch, welchem ich gestern Morgen bey ihm abstattete, im Vertrauen gesagt, daß ihm der Herr von Klinggräff sogleich bey seinem Eintritt mit einer gewissen, mit Unruhe vermischten Verwirrung, gemeldet, daß er einem Expreffen von seinem Hofe bekommen, und gewisse Befehle erhalten habe, deren Inhalt er der Kaiserin Königin in Person entdecken müsse, zu dem Ende sey ihm befohlen, um ein besonderes Gehör bey Ihrer Majestät anzuhalten, er bäte ihn also, daß er ihm solches verschaffen wolle. Er, der Graf von Kauniß habe ihn hierauf geantwortet, daß er eben im Begriff sey sich nach Schönbrunn zu begeben, daher er es gerne auf sich nehmen wolle, um das verlangte Gehör für ihn anzuhalten; er könne aber nicht umhin, ihn zu entdecken, daß es vortheilhaft seyn werde, wenn er ihn in den Stand sehen wolle; daß er die Kaiserin wenigstens überhaupt von der Beschaffenheit seines Geschäftes, welches er von Sr. Majestät auszurichten befehliget sey, unterrichten könne. Hierauf habe ihn der Herr von Klinggräff gesagt, daß er Befehl habe, im Namen des Königs, seines Herrn, auf eine freundschaftliche Art und zur Erhaltung der nöthigen Aufklärung anzufragen, wohin die kriegerischen Zurüstungen, die man hier mache, abzielen, und ob sie ihn etwa betreffen sollten; welches er sich indessen nicht einbilden könne, da er seines Wissens nicht die geringste Gelegenheit dazu gegeben. Er, Kauniß, habe hierauf geantwortet, daß er ihm auf diese Anfrage im voraus nicht antworten könne; daß er aber nicht ermangeln werde, der Kaiserin davon ungesäumt Bericht abzustatten, und ihm das verlangte Gehör zu verschaffen: daß er ihm indessen aber noch seine Verwunderung nicht bergen könne, worin ihn die Erklärung, welche der König, sein Herr, über die in diesem Lande genomene Maaßregeln verlange, sehe, indem man gegen diesen Fürsten, von dieser Seite nicht die geringste Unruhe und Verwunderung über die grossen Bewegungen und Zurüstungen, die man zuerst bey seiner Armee bemercket, bezeuget. Dieser Minister setzte gegen mir hinzu, daß er, da er gleich darauf nach Schönbrunn gereiset, unterwegs überleget habe, was für eine Antwort dem Herrn von Klinggräff zu geben, er der Kaiserin rathen wollte, und daß er bemercket zu haben glaubet, wie der König von Preussen eine gedoppelte Absicht habe, welche man hier beyde mit gleicher Geflossenheit vermeiden wollte; nemlich solche Unterredungen und Aufklärungen zu erhalten, wodurch die Maaßregeln sogleich aufgehoben werden müßten, welche man doch mit Nachdruck fortzusetzen, für nöthig halte; und zweytens die Sache ins weite Feld zu spielen, und auf andere Vorschläge und weit wesentlichere Verbindungen zu richten: daher er geglaubt habe, daß die Antwort so beschaffen seyn müsse, daß des Königs von Preussen Anfrage dadurch völlig kraftlos gemacht und ihm keine Gelegenheit zu weitem Anfragen übrig gelassen werde, daher sie sowol standhaft als auch verschlagen und so wenig einer wiedrigen als vortheilhaften Deutung fähig seyn müsse. Dieser Betrachtung zu Folge habe

habe er geglaubt, daß es hinlänglich sey, wenn ihm die Kayserin schlechtweg antwortete: daß es bey den allgemeinen sehr bedenklichen Umständen, worin sich Europa befinde, ihre Schuldigkeit und ihrer Crone anständig sey, daß sie sowol für ihre eigene Sicherheit als auch für die Sicherheit ihrer Freunde und Bundesgenossen die gehörigen Maasregeln nehme. Diese Antwort habe die Kayserin gebilliget, und zum Beweise, daß des Königs von Preussen gethane Schritt und Anfrage hier nicht die geringste Verwunderung verursache, habe Se. Majestät sogleich die Stunde zu dem verlangten Gehör für dem Herrn von Klinggräff auf den folgenden Tag, welches ehegestern war, festgesetzt, und nachdem sie den Vortrag dieses Ministers, wie er ihn den Abend vorher dem Herrn Graf von Kaunitz gethan, angehört, in den eben jetztgedachten Ausdrücken geantwortet, und die Unterredung durch ein Zeichen mit dem Haupt so gleich abgebrochen, ohne sich in eine weitere Erklärung einzulassen. So viel ist gewiß, daß ganz Wien, welches damahls, weil es Gallatag war, in dem Vorzimmer der Kayserin Königin versammelt war, den Herrn von Klinggräff herein gehen, und den Augenblick darauf mit einer verwunderungsvollen Miene herauskommen sehen. Ich habe alle diese Umstände aus dem Munde des Herrn Grafen von Kaunitz erhalten, welcher sich bey dieser Unterredung überhaupt mit mehrerer Freymüthigkeit und Vertrauen gegen mir herausgelassen, als er bisher zu thun gewohnt gewesen, ja mir auch auftrag, mich dieser Nachricht, in meinen Briefen, an Ew. Excell. zu gebrauchen, doch so, daß diese Sache als ein Geheimniß auf das genaueste verschwiegen werde.

Man zweifelt nicht, daß diese Antwort, die so nachdrücklich als dunkel ist, den König von Preussen in eine sehr grosse Verwirrung setzen werde; ja man will hier, daß dieser Fürst sehr unruhig seyn soll und beinahe schon an die drey Millionen Thaler aus dem Schatz geholet habe, welcher ihm seine Zurüstungen und Verstärkungen bereits gekostet.

Man muthmasset, daß seine Absicht, die er bey der oben gemeldeten Anfrage wahrscheinlicher Weise gehabt, diese gewesen, daß er, wenn man geantwortet hätte, daß er die hier gemachten Zurüstungen verursacht, sich gerechtfertiget und zum Beweis seiner Unschuld angeführet haben würde, daß er seine Troupen zu dem Ende nicht versammelt habe, sondern nur seine Soldaten zu üben Läger habe abstechen lassen, daß er daher schon seinen Regimentern befohlen aus einander zu gehen; woben er sich vielleicht einbilden mag, daß er dadurch den hiesigen Hof nöthigen werde, seinem Beispiel zu folgen, und seine Zurüstungen gleichfalls aufzuheben. Ich glaube indessen kaum, daß er denselben durch solche Blendwercke bewogen haben würde, von seinem einmal gefassten Entschliessungen abzustehen.

Man hat durch einen Expressen dem vergangenen Sonntag hier angekommenen und von dem Grafen von Puebla abgeschickt worden, erfahren, daß die Troupen des Königs von Preussen, seiner betrieglichen Maasregeln ohnerachtet, beständig nach  
Schlesien



Schlesien zu marschiren. Man begreift übrigens gar wohl, daß dieser Fürst in Absicht der Hurtigkeit seiner Armee, die er der Entfernung der Standlager, wo seine Völcker sich aufhalten, ohnerachtet, in so vielen Wochen zusammenziehen kan, als man hier Monate nöthig hat, einen gar zu merklichen Vortheil vor dem hiesigen Hofe voraus hat, welchen er durch lange und fortdauernde Märsche solche grosse Kosten verursachen würde, die endlich unerträglich werden würden; Man siehet hier gar wohl ein, sage ich, daß es nothwendig ist, denen einmal genommenen Maasregeln ohne Zeitverlust zu folgen, damit man sich bey den gegenwärtigen Umständen in einen so guten Zustand setzen möge, daß der König von Preussen dadurch genöthiget werde, seine Zurüstungen und bereits gemachte oder noch künftig nöthige Verstärkungen seiner Armee fortzusetzen, welches aber seine Kräfte übersteiget, oder sich nach und nach zu erschöpfen, oder zur Vermeidung dieses nachtheiligen Falls eine übereilte Entschliessung zu fassen; und dis letztere ist es eben, worauf man, wie es nur scheint, wartet.

Die Zurückkunft des Couriers des Herrn von Klinggräffs, welchen gedachter Fürst ohne Zweifel mit der äussersten Ungeduld erwartet, wird uns seine Absichten deutlicher mercken lassen. Es ist zu vermuthen, daß er, wenn er gedrohet zu glauben seyn wird, nicht länger säumen werde, zuzuschlagen, und denenjenigen, für welche er sich fürchtet, zuvorzukommen, um sich die Beschaffenheit, worin man sich bis gegen das Ende des Augusts, als welches die bestimmte Zeit ist, da sich alle Troupen versammeln sollen, befinden wird, zu Nutze zu machen. Auf der andern Seite aber, wenn er ruhig bleibt, kan er versichert seyn, daß man ihn weder beunruhigen noch angreifen werde, wenigstens dieses Jahr durch. Aus allem, was ich indessen bemercke, kan ich nicht anders schliessen, als daß der hiesige Hof der Freundschaft und guten Gesinnung Rußlands gewis versichert seyn müsse. Ein Brief, welchen der Holländische Minister zu Petersburg, Herr Swart den 8. d. c. an Herrn de Burmannia geschrieben, hat mir dieses zu bestätigen geschienen, indem er unter andern meldet, daß der Französische Gesandte, der Tephhalier Douglas von Tag zu Tage festern Fus faste.

Da dieses in Rußland unstreitig eine Veränderung in dessen alten Einrichtung hervorbringen kan, so ist es nicht zu verwundern daß sich der Großkanzler Graf von Bestuchef, demjenigen zu Folge was Ew. Excell. in ihrem letztern Schreiben mir zu berichten geruhet, den Entschluß gefast unter dem Vorwand, seine Gesundheit wieder herzustellen und sich auf einige Zeit der Geschäfte zu entschlagen, auf das Land begeben. Vermuthlich hat er dadurch abwarten wollen, was die Sachen für eine Gestalt gewinnen würden, vielleicht hat er auch vorher gesehen, daß dieser Augenblick nicht lange mehr ausbleiben werde, indem alles von der Entschliessung des Königs von Preussen abzuhängen scheint, er auch gewis weis, daß wenn dieser sich ruhig verhält, der Wienerische Hof wenigstens dieses Jahr nichts weiter anfangen werde. Indessen wird letztgedachter Hof in diesem

Zwischenraum seine Zurüstungen zu Ende zu bringen suchen, damit er sich im folgenden Jahr im Stande befinden möge, nach Beschaffenheit der Umstände und den Begebenheiten der Zeit eine vortheilhafte Parthey ergreifen zu können.

Dies bestätiget mich immer mehr in derselben Meynung, welche ich schon Ew. Excell. in meinen vorhergehenden Briefen mitzutheilen mir die Freyheit genommen, daß unser Hof kein sicheres Mittel hat, sich die gegenwärtigen Umstände zu Nutzen zu machen, welche vielleicht in der ganzen Regierung unsers glorreichen Herrn, niemals so vortheilhaft gewesen sind als jetzt, als wenn er sich in einen guten Stand setzet, den Feind zu erwarten. Einer meiner Freunde, welcher von einem Schatzbedienten benachrichtiget zu seyn vorgiebt, versichert mich, daß der hiesige Hof eine Million Gulden nach Rußland abgeben lassen.

Der Herr Graf von Kaunis hat mir gesagt, daß die Nachricht, welche Ew. Excell. demselben von dem Gerichten mittheilen lassen, die der König von Preussen der zwischen ihm und uns, ingleichen mit Rußland zu errichtenden Bündnisse wegen austreuen lassen, ingleichen daß der hiesige Hof an eine Vermittelung zwischen Frankreich und Engeland arbeite, ihm schon von andern Orten bekant geworden, und folglich um so viel mehr Aufmerksamkeit und Widerspruch erfordert, da man den Ministern der Kaiserin Königin an den Europäischen Höfen dieserhalb die gehörigen Befehle zufertigen werde. Dieser Cansler hat mir ferner gesagt, wie man in Erfahrung gebracht, als wenn der König von Preussen die Stadt Stralsund im Schwedischen Pommern habe überrumpeln wollen, und daß dieses, wenn es bestätigt werden sollte, vermuthlich den letztern in Stockholm entdeckten Anschlägen zu Folge geschehe.

Wenn Ew. Excell. Gelegenheit haben an den engländischen Hof einige Erklärungen sicher anzubringen, so werden sie demselben vielleicht einen Dienst leisten, wenn sie ihm die Gefahr vorstellen, worin sich selbiger befinde, und worin die übeln Rathschläge derjenigen, die heutiges Tages im grossen Ansehen sind, derselben verwickelt haben.

Dieser Hof wird sich erst mit vieler Schwierigkeit aus der Verwirrung reissen können, worin sich derselbe gestürzet hat, und wenn sich derselbe nicht von dem König von Preussen absondert, und unter bessern möglichen Bedingungen mit Frankreich Friede macht, so wird dieses letztern von einem glücklichen Schritt zum andern und von einem Entwurf zum andern fortgehen, welche endlich mit der Zeit dem Hause Hannover verderblich seyn könne.

Ich bitte mir bey Ew. Excell. es als eine Gefälligkeit aus, daß Sie von demjenigen, was ich Ew. Excell. zu schreiben die Ehre habe, nichts gegen den Herrn de Broglio gedencken, indem dieser Gesandte mit dem Herrn d'Aubeterre in schriftlicher Unterhandlung stehet, welcher letzere mit Verwunderung zu mir gesagt hat, daß der Graf von Broglio fest glaube, daß es hier nicht auf den König von Preussen

sen

sen abgesehen sey, und daß er ihn selbst einer allzugrossen Kalksinnigkeit der Absichten des Wienerischen Hofes wegen beschuldige.

Der Marquis d' Aubeterre, welcher schon seit langer Zeit um Erlaubniß angehalten hat, sich einige Monate von seinen Posten entfernen und seine häuslichen Angelegenheiten, die seine Gegenwart in Paris erfordern, besorgen zu dürfen, hat die Bewilligung darzu erhalten.

Der General Caroli nicht aber der General Nadasti, wie man geglaubt hat, ist zum Bannus in Croatien ernant worden.

Ich habe die Ehre mit der grössten Hochachtung zu seyn

Monseigneur

Ew. Excellenz

E. Flemming.



Num. 29.

Dresden den 1sten Julius 1756.

An den Herrn Grafen von Flemming zu Wien.

Mein Herr,

Ich bediente mich der Abreise eines Couriers, welchen der Herr Graf von Sternberg an seinen Hof schicket, die Nachricht davon zu überbringen, die ihm der Graf von Puebla von den grossen kriegerischen Zurüstungen des Königs von Preussen mitgetheilt hat, die immer mehr und mehr feindselige Bewegungen von seiner Seite zu drohen scheinen.

Ew. Excell. wird von den Ministern beyder Kaiserlichen Majestäten unstreitig schon eine genauere Nachricht von diesen nachtheiligen Anschein erhalten haben; daher ich mich begnüge, denenselben beygehenden Auszug aus den letztern Schreiben des Herrn von Bülow zuzuschicken, welches mit eben dieser Beysorge angefüllet ist. Da ich mit den Grafen von Sternberg dieserhalb vertrauliche Unterhandlung gepflogen, so soll ich Ihnen, mein Herr, Vollmacht ertheilen, über einen für beyde Höfe so wichtigen Gegenstand mit dem Ministerio desjenigen Hofes, wo sie sich befinden, zu unterhandeln, selbigen den bedenklichen und nachtheiligen Zustand vorzustellen, worin uns entweder der Durchzug einer Preussischen Armee durch Sachsen, welchen wir uns vermöge unserer Lage im geringsten nicht widersehen können, oder ein noch nachdrücklicher Antrag und weitere Forderung, welche Ihre Preussische Majestät uns bey dieser Gelegenheit thun könnten, versehen würde, und bey selbigen zum Beweis des grössten Vertrauens auf uns, um eine Erklärung anzuhalten, was man sich für Maasregeln festgesetzt habe, sowohl sich selbst wider  
nen

nen unrechtmäßigen Angriff in Sicherheit zu setzen, als auch zugleich die Länder des Königs unsers Herrn, welche sich durch unsern getreuen Besuch gegen unsere Bundesgenossen, am meisten bedrohet finden, zu bedecken und zu beschützen.

In dieser letztern Absicht würde es ohne Zweifel nöthig seyn, daß man ungesäumt ein hinlängliches Corps in den unsern Grenzen am nächsten gelegenen Böhmischn Kreisen zusammen ziehen; eben so vortheilhaft würde es auch für beyde Höfe seyn, wenn es Ihrer Majestät der Kayserin Königin gefallen solte, dem Herrn Feldmarschall Braun Befehl zuzufertigen, daß selbiger mit unserm Feldmarschall, Grafen von Rutowski, welcher schon dazu von dem Könige bevollmächtigt worden, Gemeinschaft unterhalten, und mit selbigen auf alle Fälle und mit der gehörigen Vorsichtigkeit und Verschwiegenheit übereinstimmen solle.

Da ich überzeugt bin, daß der Wienerische Hof bey unserer Erhaltung und Sicherheit seine eigenen Vortheile finden werde, so habe ich mich hierüber weitläufiger gegen den Herrn Graf von Sternberg erklärt, welcher durch eben denselben Courier eine genaue Nachricht davon überschicken wird. Uebrigens kan ich mich auf ihre Einsichten, ihren Eifer und Geschicklichkeit berufen, und mich der Mühe mehrere Betrachtungen und wesentliche, bey jetzigen bedenklichen Umständen vortheilhafte und den Verbindungen beyder Höfe gemässe Maasregeln hinzuzufügen, überheben.

Ich bitte nur Ew. Excell. die Aufklärungen, welche Dieselbe mir zu ertheilen haben, mit aller Ihnen nur möglichen Geschwindigkeit zu beschleunigen, der ich übrigens aufrichtig verharre, u. s. f.



*H. Geron. D.*





RICHARD GÖSTERREICH  
DRESDEN.

H. Germ. D 304<sup>m</sup>

